
**Konzernabschluss
der in Abwicklung befindlichen
PANDATEL Aktiengesellschaft i. A.
für die Zeit vom 1. Januar 2009
bis zum 31. Dezember 2009**

Konzernbilanz der PANDATEL Aktiengesellschaft i. A., München, zum 31. Dezember 2009

AKTIVA	Anhang	31.12.2009 TEUR	31.12.2008 TEUR
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(1)	0	0
Sachanlagevermögen	(1)	6	13
Latente Steuern	(19)	0	0
Sonstige langfristige Vermögenswerte	(2)	731	827
Langfristige Vermögenswerte gesamt		<u>737</u>	<u>840</u>
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(3)	0	6
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	(4)	13	346
Kurzfristige Finanzanlagen	(5)	0	2.900
Steuerforderungen	(6)	160	254
Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(7)	211	103
Liquide Mittel	(8)	3.771	1.649
Kurzfristige Vermögenswerte gesamt		<u>4.155</u>	<u>5.258</u>
Aktiva gesamt		<u><u>4.892</u></u>	<u><u>6.098</u></u>

PASSIVA	Anhang	31.12.2009 TEUR	31.12.2008 TEUR
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(9)	7.896	7.896
Kapitalrücklage	(9)	0	0
Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	(9)	998	1.079
Neubewertungsrücklagen	(9)	0	0
Bilanzverlust	(9)	-6.970	-6.058
Eigenkapital gesamt		<u>1.924</u>	<u>2.917</u>
Langfristige Verbindlichkeiten			
Sonstige Rückstellungen	(13)	1.270	1.100
Latente Steuern	(19)	38	44
Langfristige Verbindlichkeiten gesamt		<u>1.308</u>	<u>1.144</u>
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(10)	219	132
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	(11)	118	0
Steuerrückstellungen	(12)	3	0
Sonstige Rückstellungen	(13)	1.320	1.905
Kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt		<u>1.660</u>	<u>2.037</u>
Passiva gesamt		<u><u>4.892</u></u>	<u><u>6.098</u></u>

Der beigefügte Anhang (notes) ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

**Gesamteinkommensrechnung der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A., München,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009**

	Anhang	2009 TEUR	2008 TEUR
Allgemeine Verwaltungskosten	(14)	-113	-917
Liquidationsaufwand	(15)	-995	-1.484
Sonstige Erträge / Aufwendungen	(16)	6	514
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		-1.102	-1.887
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(17)	109	216
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(17)	-24	0
Währungsgewinne / -verluste	(18)	101	10
Finanzergebnis		186	226
Ergebnis vor Ertragsteuern		-916	-1.661
Ertragsteuern	(19)	4	-36
Jahresergebnis		-912	-1.697
Sonstiges Gesamteinkommen			
Veränderung aus der Währungsumrechnung		-81	-1
Wertveränderung Available for Sale Papiere		0	4
Steuern auf sonstiges Gesamteinkommen		0	0
Sonstiges Gesamteinkommen nach Steuern		-81	3
Gesamteinkommen		-993	-1.694
Ergebnis je Aktie			
Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert) in EUR	(20)	-0,12	-0,21

Der beigefügte Anhang (notes) ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung der PANDATEL AG i.A., München, für das Geschäftsjahr 2009

	Gezeichnetes Kapital		Kapital- rücklage TEUR	Eigenkapital- differenz aus Währungs- umrechnung TEUR	Bilanzverlust TEUR	Neubewertungs- rücklage TEUR	Summe Eigen- kapital TEUR
	Aktien	Betrag TEUR					
Stand zum 31. Dezember 2007	7.895.806	7.896	-	1.080	(4.361)	(4)	4.611
Gesamteinkommen	-	-	-	(1)	(1.697)	4	(1.694)
Stand zum 31. Dezember 2008	7.895.806	7.896	-	1.079	(6.058)	-	2.917
Gesamteinkommen	-	-	-	(81)	(912)	-	(993)
Stand zum 31. Dezember 2009	7.895.806	7.896	-	998	(6.970)	-	1.924

Der beigefügte Anhang (notes) ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

**Konzern-Kapitalflussrechnung der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A., München,
für das Geschäftsjahr 2009**

Cashflow aus Geschäftstätigkeit	2009	2008
	TEUR	TEUR
Konzernjahresergebnis	-912	-1.697
Anpassungen zur Überleitung des Konzernjahresergebnisses auf den Cash Flow aus der Geschäftstätigkeit:		
Abschreibungen auf Anlagevermögen	7	16
Gewinn/Verlust aus Veräußerungen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	3
Sonstige nicht zahlungsrelevante Aufwendungen und Erträge	-56	-28
Änderungen in Aktiva und Passiva		
Zunahme/Abnahme der		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11	503
Vorräte	0	50
anderen Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	379	184
Zunahme/Abnahme der		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	87	32
anderen Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-294	1.158
Zunahme/Abnahme beschränkt verfügbarer Mittel	0	0
= Cashflow aus Geschäftstätigkeit	-778	221
Cash flow aus Investitionstätigkeit		
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten	0	0
Einzahlungen aus Abgängen von kurzfristigen Finanzanlagen	2.900	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögens	0	-1
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	2.900	-1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		
Auszahlungen an Unternehmenseigner	0	0
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Zunahme/Abnahme des Finanzmittelfonds	2.122	220
Einfluss von Wechselkursänderungen	0	12
Finanzmittelfonds zu Beginn des Geschäftsjahrs	1.649	1.417
Finanzmittelfonds zum Ende des Geschäftsjahrs	3.771	1.649
Zusätzliche Angaben zum Cashflow:		
Gezahlte Zinsen	0	0
Erhaltene Zinsen	64	167
gezahlte (-) / erhaltene (+) Steuern	110	4

Der beigefügte Anhang (notes) ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

PANDATEL Aktiengesellschaft i. A., München

Konzernanhang 2009

(A) Die Gesellschaft

Die PANDATEL AG i.A., München, Deutschland, entstand durch formwechselnde Umwandlung der Pan Dacom Telekommunikation GmbH, Hamburg. Diese hat ihre Geschäftstätigkeit 1987 aufgenommen.

Der Formwechsel der PANDATEL AG i.A. wurde am 30. März 1999 beschlossen und am 14. Mai 1999 in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg unter der Nummer HRB 71126 eingetragen.

Am 28. August 2006 wurde die Verlegung des Firmensitzes von Hamburg nach Hannover, Garbsener Landstraße 10, durch Eintrag in das Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nummer HRB 200825 eingetragen. Grundlage für die Verlegung des Firmensitzes war ein Beschluss der Hauptversammlung vom 27. März 2006.

Am 15. April 2010 wurde die Verlegung des Firmensitzes nach München, Briener Straße 7, c/o GCI Management, in das Handelsregister beim Amtsgericht München unter der Nummer HRB 185233 eingetragen. Grundlage für die Verlegung des Firmensitzes war ein Beschluss der Hauptversammlung vom 31. März 2009.

Gegenstand der PANDATEL AG i.A. ist die Entwicklung und der Handel von und mit Telekommunikationssystemen und alle damit direkt oder indirekt im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten.

Die PANDATEL AG i.A. entwickelte und vertrieb aktive Komponenten, die den Netzwerkzugang und die Netzwerkübertragung ermöglichen. Produkte sind beispielsweise Multiplexer, Modems und Software zum Steuern dieser Geräte.

Die PANDATEL AG i.A. ließ nach dem erfolgten Umzug der Gesellschaft zum 30. Juni 2006 nach Hannover die Produkte hauptsächlich bei der Firma Dowslake Microsystems Corp., Shanghai, fertigen. Vertragliche Basis war ein "Joint Marketing, Service and Supply Agreement", das am 03. August 2009 aufgehoben wurde.

Die Tochtergesellschaft in den USA sowie die Tochtergesellschaft Lightmaze Solutions AG, Eisingen, haben die operative Geschäftstätigkeit im Jahr 2005 bzw. im Jahr 2006 eingestellt; wurden jedoch bisher nicht abgewickelt.

Die Tochtergesellschaft in Israel hat die operative Geschäftstätigkeit bereits im Geschäftsjahr 2004 eingestellt; auch hier ist die Abwicklung noch nicht erfolgt.

Die operative Tätigkeit der Tochtergesellschaft in Singapur wurde im Geschäftsjahr 2007 eingestellt; die Liquidation der Gesellschaft wurde Ende Oktober 2009 abgeschlossen.

Auch die Repräsentanzen in Frankreich, Spanien, den USA und Großbritannien wurden im Geschäftsjahr 2007 geschlossen.

Auf der Hauptversammlung vom 14. August 2007 wurde die Liquidation der Gesellschaft beschlossen. Unter Berücksichtigung dieses Beschlusses wurde daher im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2007 das operative Geschäft der PANDATEL AG i.A. aufgegeben. Der Liquidationsbeschluss wurde in der Hauptversammlung vom 31. März 2009 erneut gefasst. Der externen Rechnungslegung liegt daher nicht mehr die grundsätzliche Bilanzierung zu Fortführungswerten

zugrunde, sondern es wurden im Wesentlichen Liquidationswerte angesetzt. Die externe Rechnungslegung insgesamt erfolgte analog den Vorgaben zu aufgegebenen Geschäftsbereichen.

Zu der weiteren Entwicklung der Gesellschaft wird auf die Ausführungen im Lagebericht im Abschnitt „Ausblick“ verwiesen.

Der geprüfte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2008 wurde vom Aufsichtsrat am 17. September 2009 gebilligt. Der geprüfte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 wird vom Aufsichtsrat voraussichtlich am 17. Mai 2010 gebilligt werden.

(B) Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Grundlagen der Rechnungslegung

Dieser Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) in Euro (€) erstellt. Es werden alle bis zum 31. Dezember 2009 verabschiedeten und verpflichtend anzuwendenden Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2009 wurden neue Standards, Veränderungen an bestehenden Standards sowie neue Interpretationen verabschiedet. Hierzu zählen:

- a) Veröffentlichte Standards und Interpretationen, die für den IFRS-Abschluss zum 31. Dezember 2009 erstmals verpflichtend anzuwenden sind:
 - Änderungen von Standards:
 - Änderungen zu IAS 1 "Presentation of Financial Statements" (Inkrafttreten 01.01.2009)
 - Änderungen zu IAS 23 "Borrowing Costs" (Inkrafttreten 01.01.2009)
 - Änderungen zu IAS 32 "Financial Instruments: Presentation": Puttable Instruments (Inkrafttreten 01.01.2009)
 - Änderungen zu IAS 39 „Financial Instruments: Recognition and Measurement“ / IFRIC 9 "Reassessment of Embedded Derivatives" (Inkrafttreten 30.06.2009)
 - Änderungen zu IAS 39/ IFRS 7 "Reclassification of Financial Assets" (Inkrafttreten 1.07.2008)
 - Änderungen zu IFRS 1 "First-time Adoption of IFRS 1" / IAS 27 "Consolidated and Separate Financial Statements": Kosten der Investition in ein Tochterunternehmen, ein gemeinsam kontrolliertes oder ein assoziiertes Unternehmen (Inkrafttreten 01.01.2009)
 - Änderungen zu IFRS 2 "Share-based Payment": Ausübungsbedingungen und Kündigung" (Inkrafttreten 01.01.2009)
 - Änderungen zu IFRS 7 "Finanzinstrumente: Angaben" (Inkrafttreten 01.01.2009)
 - Diverse Änderungen: Annual Improvement Project 2006-2008 (Inkrafttreten 01.01.2009)
 - Neue Standards:
 - IFRS 8 "Operating Segments" (Inkrafttreten 01.01.2009)
 - Neue Interpretationen:
 - IFRIC 13 "Customer Loyalty Programmes" (Inkrafttreten 01.07.2008)

- b) Veröffentlichte Standards und Interpretationen, die für den IFRS-Abschluss zum 31. Dezember 2009 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind:
- Änderungen von Standards (Amendments):
 - Änderungen zu IAS 27 "Consolidated and Separate Financial Statements" / IFRS 3 "Business Combinations" (Inkrafttreten 01.07.2009)
 - Änderungen zu IAS 32 "Financial Instruments: Presentation": Klassifizierung von Bezugsrechten (Inkrafttreten 01.02.2010)
 - Änderungen zu IAS 39 „Financial Instruments: Recognition and Measurement“: Qualifizierende Grundgeschäfte (Inkrafttreten 01.07.2009)
 - Änderungen zu IFRS 1 "First-time Adoption of IFRS 1": Umstrukturierung des Standards (Inkrafttreten 01.07.2010)
 - Änderungen zu IFRS 1 "First-time Adoption of IFRS 1": Weitere Ausnahmeregelungen für IFRS-Erstanwender" (Inkrafttreten 01.07.2010) *
 - Änderungen zu IFRS 2 "Share-based Payment": Konzerninterne anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich" (Inkrafttreten 01.01.2010) *
 - Diverse Änderungen: Annual Improvement Project 2007-2009 (Inkrafttreten frühestens 01.01.2009) *
 - Änderungen zu IAS 24 „Related Party Disclosures“ (Inkrafttreten 01.01.2011) *
 - Neue Standards:
 - IFRS 9 „Financial Instruments“ (Inkrafttreten 01.01.2013) *
 - Neue Interpretationen:
 - IFRIC 12 "Service Concession Arrangements" (Inkrafttreten 30.03.2009¹)
 - IFRIC 15 "Agreements for the Construction of Real Estate" (Inkrafttreten 01.01.2010²)
 - IFRIC 16 "Hedges of a net investment in a foreign operation" (Inkrafttreten 01.07.2009³)
 - IFRIC 17 "Distribution of Non-cash Assets to Owners" (Inkrafttreten 01.07.2009)
 - IFRIC 18 "Transfer of Assets from Customers" (Inkrafttreten 01.07.2009)
 - IFRIC 19 "Extinguishing Financial Liabilities with Equity Instruments" (Inkrafttreten 01.07.2010) *
 - IFRIC 14 „IAS 19 – The Limit on a Defined Benefit Asset, Minimum Funding Requirements and their Interaction“ (Inkrafttreten 01.01.2011) *

* EU-Endorsement noch nicht erfolgt.

¹ Gemäß EU ist als Datum des Inkrafttretens der 30. März 2009 vorgesehen. In IFRIC 12.28 ist dagegen die erste Berichtsperiode eines am 1. Januar 2008 oder danach beginnenden Geschäftsjahres als zeitlicher Anwendungsbereich vorgesehen.

² Gemäß EU ist als Datum des Inkrafttretens der 1. Januar 2010 vorgesehen. In IFRIC 15.24 ist dagegen die erste Berichtsperiode eines am 1. Januar 2009 oder danach beginnenden Geschäftsjahres als zeitlicher Anwendungsbereich vorgesehen.

³ Gemäß EU ist als Datum des Inkrafttretens der 1. Juli 2009 vorgesehen. In IFRIC 16.18 ist dagegen die erste Berichtsperiode eines am 1. Oktober 2008 oder danach beginnenden Geschäftsjahres als zeitlicher Anwendungsbereich vorgesehen.

Zum Zeitpunkt der in der EU verpflichtenden Anwendung der neuen Standards und Interpretationen hat und wird die Gesellschaft diese berücksichtigen. Signifikante Auswirkungen auf Bilanz und Gesamteinkommensrechnung haben sich nicht ergeben und werden nicht erwartet. Für die Angabepflichten in den Notes ergeben sich Änderungen und Erweiterungen.

Alle Beträge werden grundsätzlich in T€ angegeben.

Der nach den handelsrechtlichen Vorgaben erstellte letztmalige Abschluss der werbenden Gesellschaft der PANDATEL AG i.A. für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. März 2009, der nach den handelsrechtlichen Vorgaben erstellte erstmalige Abschluss der in Liquidation befindlichen Gesellschaft der PANDATEL AG i.A. für den Zeitraum vom 31. März bis 31. Dezember 2009 sowie der IFRS-Konzernabschluss 2009 des PANDATEL-Konzerns werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Nach § 315a HGB i. V. m. Art. 4 der EU-IAS-Verordnung haben in Deutschland kapitalmarktorientierte berichtspflichtige Mutterunternehmen ihren gemäß § 290 HGB aufzustellenden Konzernabschluss nach den Regelungen der IAS/IFRS zu erstellen. Die IFRS-Konzernrechnungslegungspflicht gem. § 315a HGB knüpft dabei an die Zulassung von Wertpapieren des Mutterunternehmens zum Regulierten Markt an. Die PANDATEL AG i.A. erfüllt diese Voraussetzungen und stellt verpflichtend einen Konzernabschluss nach IAS/IFRS auf.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind neben der PANDATEL AG i.A. die folgenden Gesellschaften einbezogen, bei denen die PANDATEL AG i.A. einen beherrschenden Einfluss („controlling financial interest“) hat (100 % der Stimmrechte):

- PANDATEL Inc., USA,
- PANDATEL Ltd., Israel,
- Lightmaze Solutions AG, Eisingen / Deutschland

Die Liquidation der PANDATEL Asia Pacific Pte. Ltd., Singapur, wurde im Oktober 2009 abgeschlossen. Die Gesellschaft wurde daher zum 31. Dezember 2009 endkonsolidiert. Wesentliche Vermögenswerte oder Schulden sind wegen der bereits in Vorjahren erfolgten Wertberichtigungen durch die Endkonsolidierung nicht abgegangen. Aus der Ausbuchung der auf die PANDATEL Asia Pacific Pte. Ltd. entfallenden Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung resultierte ein Ertrag in Höhe von T€ 83.

Die Repräsentanzen in Frankreich, Spanien, Großbritannien und USA wurden in 2007 geschlossen.

Die Tochtergesellschaft in den USA und die Lightmaze Solutions AG haben die operative Geschäftstätigkeit im Jahr 2005 bzw. 2006 eingestellt, wurden jedoch bisher nicht abgewickelt. Die Tochtergesellschaft in Israel hat die operative Geschäftstätigkeit bereits im Geschäftsjahr 2004 eingestellt; auch hier ist die endgültige Abwicklung noch nicht erfolgt.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Abschlüsse der einzelnen Gesellschaften sind zur Einbeziehung in den Konzernabschluss nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Alle einbezogenen Unternehmen haben den gleichen Abschluss-Stichtag.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der so genannten Neubewertungsmethode. Zunächst werden die Vermögensgegenstände und Schulden mit ihrem beizulegenden Wert/Zeitwert angesetzt. Das sich hiernach ergebende anteilige Eigenkapital wird mit den Anschaffungskosten verrechnet. Ein verbleibender aktivischer Unterschiedsbetrag wird als Firmenwert ausgewiesen.

Ausleihungen und andere Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegenseitig aufgerechnet.

Erlöse aus Innenumsätzen sowie andere konzerninterne Erträge werden mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet. Zwischenergebnisse wurden eliminiert.

Umrechnung von Abschlüssen in fremder Währung

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der einbezogenen ausländischen Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung die jeweilige Landeswährung ist, wurden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Das Eigenkapital wurde mit den am Stichtag der Transaktion jeweils geltenden Kursen umgerechnet. Die Gewinn- und Verlustrechnung dieser ausländischen Tochtergesellschaften wurde zum Durchschnittskurs des Geschäftsjahres in den Konzernabschluss einbezogen.

Schätzungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert Schätzungen und Annahmen des Abwicklers über Sachverhalte, die sich auf den Betrag von Aktiva und Passiva in der Bilanz, Posten der Gesamteinkommensrechnung und Kapitalflussrechnung sowie Angaben im Anhang auswirken. Diese Schätzungen und Annahmen können von den tatsächlichen Gegebenheiten abweichen.

Währungsumrechnung

Forderungen, liquide Mittel und Verbindlichkeiten in Fremdwährung wurden grundsätzlich zu den im Anschaffungszeitpunkt geltenden Umrechnungskursen bewertet. Die kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten wurden mit den am Bilanzstichtag geltenden Kursen angesetzt.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sind Software, Lizenzen und ähnliche Rechte. Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer (3 Jahre) abgeschrieben. Soweit erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Darüber hinaus bestanden immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer. Diese beinhalteten den Firmenwert der in 2004 akquirierten Lightmaze Solutions AG. Der Firmenwert wurde in 2005 vollständig außerplanmäßig abgeschrieben.

Sachanlagevermögen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und linear über die Nutzungsdauer der Vermögenswerte abgeschrieben. Dabei werden die folgenden Nutzungsdauern zu Grunde gelegt:

	Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 - 13
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 14
Büroeinrichtung	3 - 13
Werkzeuge	5
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1

Soweit erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Fremdkapitalkosten werden, soweit wesentlich, aktiviert.

Wertminderung langlebiger und immaterieller Vermögenswerte

Langlebige und immaterielle Wirtschaftsgüter mit begrenzter Nutzungsdauer werden auf Wertminderung untersucht, wenn Ereignisse oder Änderungen eingetreten sind, die darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögensgegenstandes nicht mehr realisiert werden kann. Falls Tatsachen und Umstände darauf schließen lassen, dass eine Wertminderung vorliegt, wird der Buchwert des Vermögensgegenstandes mit den zukünftigen geschätzten Einnahmen verglichen. Gegebenenfalls wird eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Sonstige langfristige Vermögenswerte

Langfristige unverzinsliche Forderungen werden mit einem Zinssatz von 4,5 % abgezinst.

Forderungen

Forderungen werden zum Nennbetrag, vermindert um Wertberichtigungen für erwartete Forderungsausfälle, angesetzt.

Wertpapiere

Die PANDATEL AG i.A. hielt bis zum Dezember 2009 Available-for-Sale-Wertpapiere. Diese standen der Gesellschaft bei Bedarf zur Verfügung und wurden zum Marktwert am Ende des Geschäftsjahres bewertet. Unrealisierte Gewinne und Verluste wurden abzüglich gegebenenfalls darauf entfallender latenter Steuern erfolgsneutral als Komponente der Neubewer-

tungsrücklage im Eigenkapital ausgewiesen. Die erfolgswirksame Ausbuchung aus der Neubewertungsrücklage erfolgte bei Veräußerung der Papiere.

Die PANDATEL AG i.A. hält keine Wertpapiere für Handelszwecke.

Derivative Finanzinstrumente

Die PANDATEL AG i.A. wendet den IAS 39 in seiner aktuellen Fassung an. Nach diesem Rechnungslegungsstandard sind alle derivativen Finanzinstrumente zum Marktwert zu bilanzieren und zwar unabhängig davon, zu welchem Zweck oder in welcher Absicht sie abgeschlossen wurden.

Die Marktwertveränderungen der derivativen Finanzinstrumente werden periodengerecht entweder im Ergebnis erfasst oder im Eigenkapital (als Bestandteil der sonstigen ergebnisneutralen Veränderungen des Eigenkapitals) ausgewiesen, je nachdem, ob es sich dabei um einen Fair-Value-Hedge oder einen Cashflow-Hedge handelt. Die PANDATEL AG i.A. hat bisher derivative Finanzinstrumente nur in geringem Umfang eingesetzt.

Liquide Mittel

Liquide Mittel enthalten Kassenbestände, laufende Guthaben bei Kreditinstituten sowie Festgelder mit ursprünglichen Laufzeiten von bis zu drei Monaten.

Liquide Mittel, die als Sicherheit dienen und über welche die Gesellschaft nicht verfügen kann, sind nicht in den liquiden Mitteln enthalten, sondern werden unter den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen. Für Zwecke der Kapitalflussrechnung sind beschränkt verfügbare liquide Mittel nicht in die liquiden Mittel einbezogen worden.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten oder drohende Verluste gebildet, wenn es wahrscheinlich ist, dass eine Verpflichtung besteht und der Betrag der Inanspruchnahme oder des Verlustes mit hinreichender Sicherheit geschätzt werden kann.

Verbindlichkeiten werden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Kurzfristige Verbindlichkeiten in fremder Währung werden zum Wechselkurs am Ende des Geschäftsjahres angesetzt.

Umsatzrealisierung/Produktbezogene Aufwendungen /Vertriebskosten/Forschungs- und Entwicklungskosten

Umsatzerlöse, produktbezogene Aufwendungen, Vertriebskosten sowie Forschungs- und Entwicklungskosten sind wegen der Aufgaben des operativen Geschäftes in 2007 im Berichtszeitraum nicht mehr angefallen.

Vergütung in Aktienoptionen

Die Gesellschaft bilanziert ihre Aktienoptionen gemäß der Zeitwert-Methode. Dementsprechend wird der Personalaufwand über die mittlere Laufzeit der Option auf Grundlage des Zeitwerts der Option zum Bezugsdatum angesetzt. Der so ermittelte Aufwand ist möglicherweise nicht repräsentativ für die entsprechenden Belastungen künftiger Berichtsperioden.

Ertragsteuern

Ertragsteuern werden auf Basis der so genannten Liability-Methode ermittelt. Latente Steuern werden für die erwarteten künftigen Steuerwirkungen aus Unterschieden in der Bewertung von Vermögenswerten und Schulden für steuerliche Zwecke und dem Wertansatz im Jahresabschluss angesetzt. Die Bewertung dieser latenten Steuern beruht auf den zurzeit geltenden Steuersätzen. Die Auswirkungen von Änderungen der Steuersätze werden im Jahr der Änderung erfolgswirksam erfasst. Auf aktive Steuerlatenzen werden in Abhängigkeit von der zukünftigen Realisierbarkeit ggf. Wertberichtigungen vorgenommen.

Gewinn und verwässerter Gewinn je Aktie

Der Gewinn je Aktie ermittelt sich aus der gewichteten Anzahl ausstehender Stammaktien, einschließlich aktiengleicher Wertpapiere. Aktiengleiche Wertpapiere für Vergütungen in Aktienoptionen werden nicht in die Berechnung eingeschlossen, wenn sie einen verwässerungsmindernden Effekt besitzen.

(C) Erläuterungen

(1) Sachanlagevermögen, immaterielle Vermögenswerte, Finanzanlagen

Die Aufgliederung und die Entwicklung des Anlagevermögens ergeben sich aus dem im Konzernanhang beigefügten Konzernanlagespiegel.

In Anbetracht der geplanten Liquidation wurden im Geschäftsjahr 2007 die bis dahin bilanzierten Lizenzen auf Erinnerungswerte abgeschrieben.

Die Werte im Sachanlagevermögen wurden in Anbetracht der geplanten Liquidation grundsätzlich auf erwartete Verkaufserlöse wertberichtigt. Sofern insbesondere technische Anlagen und Maschinen der Gesellschaft noch für einen längeren Zeitraum als ein Jahr zur Verfügung stehen sollen, werden sie weiterhin zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Es wurden in 2009 keine Investitionen in das Sachanlagevermögen getätigt.

Die Abschreibungen des Berichtsjahres gliedern sich wie folgt auf:

Werte in T€ Abschreibungen	2009		2008	
	planmäßig	außerplanmäßig	planmäßig	außerplanmäßig
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0
Sachanlagen	7	0	16	0
	7	0	16	0

Aus dem Abgang von Anlagevermögen resultierten im aktuellen sowie im vorherigen Geschäftsjahr keine Zuflüsse. Es waren Buchwertabgänge in Höhe von T€ 0 (Vorjahr: T€ 3) zu verzeichnen.

(2) Sonstige langfristige Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte beinhalten ausschließlich den mit einem Zinssatz von 4,5 % abgezinnten Anspruch auf das Körperschaftsteuerguthaben. Infolge der Ende des Jahres 2006 veröffentlichten Gesetzesänderungen besteht ab dem Jahr 2008 ein Anspruch auf Ausschüttung des Körperschaftsteuerguthabens aus dem Wechsel vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zur Definitivbesteuerung (Guthaben vor Abzinsung: ursprünglich T€ 1.412). Die jeweils im Folgejahr fällige Auszahlung von T€ 141 wird in den kurzfristigen Steuerforderungen ausgewiesen.

Vor dem Hintergrund der geplanten Liquidation soll das Körperschaftsteuerguthaben spätestens im Jahr 2012 veräußert werden. Da für Körperschaftsteuerguthaben zurzeit kein aktiver Markt existiert, würde ein potentieller Erwerber des Guthabens einen Risikoabschlag verlangen. In diesem Zusammenhang ist das langfristige abgezinste Guthaben in 2007 in Höhe von T€ 70 wertberichtigt worden.

(3) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Werte in T€	31.12.2009	31.12.2008
Bruttoforderungen	0	115
./ . Wertberichtigungen	0	-109
	0	6

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht zur Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wieder:

Werte in T€	31.12.2009	31.12.2008
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Weder überfällige noch einzelwertberichtigte Forderungen	0	0
Überfällige Forderungen, die nicht einzelwertberichtigt sind		
< 30 Tage	0	0
> 30 Tage	0	0
> 60 Tage	0	0
> 90 Tage	0	0
Summe	0	0
Einzelwertberichtigte Forderungen (nach Wertberichtigung)	0	6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	6

(4) Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen gegen die Dowlake Microsystems Corp. in Höhe von T€ 11 (Vorjahr: T€ 344) und gegenüber der Dowlake Microsystems GmbH in Höhe von T€ 2 (Vorjahr: T€ 2).

Die Forderungen resultierten ursprünglich ausschließlich aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr. Die zum 3. August 2009 bestehenden Forderungen gegenüber der Dowlake Microsystems Corp. in Höhe von T€ 338 wurden im Rahmen der Beendigung des Joint Marketing, Service and Supply Agreement mit der Ausgleichszahlungsverpflichtung in Höhe von T€ 340 verrechnet.

(5) Kurzfristige Finanzanlagen

Zum Bilanzstichtag werden keine Available-for-Sale-Wertpapiere mehr gehalten. Der am Vorjahresstichtag vorhandene Euro-Floater wurde im Dezember 2009 fällig und zum Nennbetrag von T€ 2.900 eingelöst.

Aus dem Euro-Floater ergaben sich im Geschäftsjahr Zinserträge von T€ 57 (Vorjahr: T€ 148).

(6) Steuerforderungen

Die Steuerforderungen i. H. v. T€ 160 (Vorjahr: T€ 254) betreffen Ansprüche aus der Kapitalertragsteuer sowie den im Jahr 2010 fälligen Auszahlungsbetrag i. H. v. T€ 141 aus dem Körperschaftsteuerguthaben nach § 37 (5) KStG.

(7) Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Werte in T€	31.12.2009	31.12.2008
Zinsforderungen	1	8
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0
Umsatzsteuer	121	60
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	88	35
	<u>211</u>	<u>103</u>

(8) Liquide Mittel

Werte in T€	31.12.2009	31.12.2008
Kontokorrent	421	1.645
Tages- und Termingelder	3.350	4
	<u>3.771</u>	<u>1.649</u>

Nicht realisierte Kursverluste ergaben sich weder zum Bilanzstichtag noch im Vorjahr.

(9) EigenkapitalGezeichnetes Kapital

Das Gezeichnete Kapital beträgt € 7.895.806,00 (Vorjahr € 7.895.806,00) und ist in 7.895.806 (Vorjahr 7.895.806) nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je € 1,00 eingeteilt. Das Gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt.

Das Gezeichnete Kapital wurde im Geschäftsjahr 2008 zur Hälfte verbraucht.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand war ermächtigt, das Grundkapital bis zum 26. Mai 2009 durch Beschluss mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien gegen Sach- oder Bareinlage einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt € 3.600.000,00 zu erhöhen. Von diesem Recht wurde im Rahmen der Akquisition der Lightmaze Solutions AG in Höhe von € 670.806,00 Gebrauch gemacht, so dass ein Genehmigtes Kapital in Höhe von € 2.929.194,00 verbleibt. Durch Fassungsänderungsbeschluss des Aufsichtsrates vom 17. September 2009 wurde § 5 Abs. 3 der Satzung aufgehoben, da die Ermächtigung infolge Zeitablaufs erloschen ist, soweit sie nicht ausgenutzt wurde. Die entsprechende Satzungsänderung ist derzeit noch nicht eingetragen.

Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 22. September 1999 ist das Grundkapital um bis zu € 350.000,00 bedingt erhöht worden durch Ausgabe von bis zu 350.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stammaktien in Form von Stückaktien. Diese Kapitalerhöhung steht im Zusammenhang mit der Gewährung von Optionsrechten an Vorstandsmitglieder, Bereichs- und Gruppenleiter der PANDATEL AG i.A. in mehreren Tranchen (insgesamt 350.000 Optionen). Eine Option berechtigt zum Bezug einer Stammaktie der PANDATEL AG i.A. nach Maßgabe des von der Hauptversammlung beschlossenen Aktien-Optionsplanes der PANDATEL AG i.A.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. August 2006 wurde das Grundkapital um nominal € 430.000 bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird durch Ausgabe von bis zu 430.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien in Form von Stückaktien und nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Optionen, die im Rahmen des Aktienoptionsplans 2007 der PANDATEL AG i.A. aufgrund der am 29. August 2006 erteilten Ermächtigung ausgegeben werden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die Anmeldung des Beschlusses zur Eintragung in das Handelsregister erfolgte nicht.

In der Hauptversammlung vom 31. März 2009 wurde die Aufhebung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 29. August 2006 in Bezug auf die Schaffung eines neuen bedingten Kapitals beschlossen.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 912 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Kapitalmanagement

In Anbetracht der Liquidation der PANDATEL AG i.A. steht die weitgehende Erhaltung des vorhandenen Eigenkapitals zur Verteilung an die Aktionäre im Fokus der weiteren Entscheidungen des Abwicklers. Hierzu ist eine möglichst zügige Abwicklung der Gesellschaft unter Berücksichtigung möglichst niedriger Kosten das wesentliche Ziel.

Stock-Options

Zum 31. Dezember 2003 waren Aktienoptionen in fünf Tranchen gewährt worden. Die erste Tranche (aus 1999) umfasst 54.163 Aktienoptionen, hiervon entfielen 24.999 Aktienoptionen auf die Mitglieder des Vorstands. Diese Optionen konnten frühestens am 1. Dezember 2001 ausgeübt werden. Die zweite Tranche (aus 2000) umfasste 55.199 Aktienoptionen, hiervon entfielen 24.999 Aktienoptionen auf die Mitglieder des Vorstandes. Die zweite Tranche wurde Anfang 2001 von allen Bezugsberechtigten einheitlich ohne Gewährung einer Gegenleistung zurückgegeben. Die dritte Tranche (aus 2001) umfasst 60.199 Aktienoptionen, hiervon entfielen 24.999 Aktienoptionen auf die Mitglieder des Vorstandes. Die Optionen der dritten Tranche konnten frühestens nach der Hauptversammlung im Mai 2003 ausgeübt werden. Die vierte Tranche (aus 2002) umfasst 56.999 Aktienoptionen, hiervon entfielen ebenfalls 24.999 Aktienoptionen auf die Mitglieder des Vorstandes. Die vierte Tranche konnte frühestens nach der Hauptversammlung im Mai 2004 ausgeübt werden. Die fünfte Tranche (aus 2003) umfasst 123.150 Aktienoptionen, hiervon entfielen 75.000 Aktienoptionen auf die Mitglieder des Vorstandes. Die fünfte

Tranche konnte frühestens nach der Hauptversammlung im Mai 2005 ausgeübt werden.

Die Aktienoptionen aus der ersten, der dritten, der vierten und der fünften Tranche können nur ausgeübt werden, wenn die Kursentwicklung der PANDATEL AG i.A. Stammaktie den Emissionspreis (€ 22,00 für die erste Tranche) um 20 % bzw. den Referenzpreis (€ 36,10 für die dritte Tranche, € 12,41 für die vierte Tranche sowie € 2,96 für die fünfte Tranche) übersteigt und die Kursentwicklung der PANDATEL Stammaktie während des Zeitraums zwischen Begebung und Ausübung der Optionsrechte zumindest gleichauf mit der Entwicklung einer Kombination aus dem Neuen Markt-Index (all-share-index) mit 1/3 Gewichtung und dem der ADVA AG, Augusta Technologie AG, BinTec AG, CeoTronics AG, euromicron AG, Teles AG und der transtec AG gewichteten Branchenindex mit 2/3 Gewichtung während desselben Zeitraums lag.

Die maximale Laufzeit der Optionen aus den vier Tranchen beträgt 7 Jahre, die erwartete Laufzeit beträgt 4,5 Jahre. Ab der vierten Tranche wurde eine Fluktuation von jährlich 5 % berücksichtigt, da Bezugsberechtigte vor Beendigung des Aktienoptionsplanes aus dem Unternehmen ausgeschieden sind.

In dem finanzmathematischen Gutachten des Instituts für Wirtschaftsmathematik und betriebliche Altersversorgung GmbH wurde der fair value durch Simulation (Monte Carlo Verfahren) berechnet. Die dabei zugrunde liegenden Bewegungen des Aktienkurses sowohl der PANDATEL AG i.A. als auch des Vergleichsdepots, die als positiv korreliert unterstellt wurden, erfolgten nach dem Black-Scholes-Modell.

	1. Tranche	3. Tranche	4. Tranche	5. Tranche
Fair value in EUR	14,25	10,01	4,29	1,29

Als Prämissen gelten:

mittlere Laufzeit	4,5 Jahre	4,5 Jahre	4,5 Jahre	4,5 Jahre
Fluktuationsrate	0 %	0 %	5 %	5 %
Dividende	keine	keine	keine	keine
Risikoloser Zins	5,575 %	4,76 %	4,90 %	5,40 %
Volatilität	37,79 %	42,39 %	46,45 %	78,79 %

Der Wert der Optionen wird über den Wandlungszeitraum als Aufwand verteilt und als Gegenposten der Kapitalrücklage zugewiesen.

Die Optionsrechte aus der ersten Tranche sind im Jahr 2006 verfallen. Die Optionsrechte aus der zweiten Tranche sind wegen Rückgabe in 2001 entfallen. Die Optionsrechte aus der dritten Tranche sind in 2008 und aus der vierten Tranche in 2009 abgelaufen. Die Optionsrechte aus der fünften Tranche werden im Jahr 2010 auslaufen.

Der Aufwand für Bezugsberechtigte, die vor Ablauf der Sperrfrist der jeweils ausgegebenen Option das Unternehmen verlassen haben, wurde im Jahr des Ausscheidens zurückgeführt.

Zum Bilanzstichtag bestanden noch 5.850 Optionsrechte (Vorjahr 20.183).

	1. Tran- che	2. Tran- che	3. Tran- che	4. Tran- che	5. Tran- che	Summe Stück
Ausstehende Optionen am 1. Januar 2009	0	0	0	14.333	5.850	20.183
Gewichtete durchschnittliche verbleibende Vertrags- laufzeit in Monaten am 01. Januar 2009	0	0	0	0	0	0
Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in EUR am 01. Januar 2009	0,00	0,00	0,00	12,41	2,96	9,67
Ausstehende Optionen am 31. Dezember 2009	0	0	0	0	5.850	5.850
Ausübbarer Optionen am 31. Dezember 2009	0	0	0	0	5.850	5.850
Ausgegebene Optionen im Jahr 2009	0	0	0	0	0	0
Ausgeübte Optionen im Jahr 2009	0	0	0	0	0	0
Verfallene/ zurückgegebene Optionen im Jahr 2009	0	0	0	0	0	0
Abgelaufene Optionen im Jahr 2009	0	0	0	14.333	0	0
Gewichtete durchschnittliche verbleibende Vertrags- laufzeit in Monaten am 31. Dezember 2009	0	0	0	0	0	0
Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in EUR am 31. Dezember 2009	0,00	0,00	0,00	0,00	2,96	2,96

In den Jahren 1999 bis 2006 wurden insgesamt 284.326 Aktienoptionen zurückgegeben. Diese wurden nicht erneut gewährt. In den Jahren 2007 bis 2009 wurden keine weiteren Aktienoptionen zurückgegeben.

Da zum 31. Dezember 2006 alle bezugsberechtigten Mitarbeiter ausgeschieden sind, wurden die Aufwendungen aufgrund des Stock-Option-Plans auch für die verbleibende Vertragslaufzeit (betrifft nur die 5. Tranche) im Geschäftsjahr 2006 erfasst.

(10) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten bestehen primär gegenüber externen Beratern.

(11) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegen die Dowlake Microsystems Corp. in Höhe von T€ 2 (Vorjahr: T€ 0) und gegenüber der Dowlake Venture Ltd. in Höhe von T€ 116 (Vorjahr: T€ 0).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Dowlake Microsystems Corp. resultieren aus der Verrechnung der zum 3. August 2009 bestandenen Forderungen gegenüber der Dowlake Microsystems Corp. in Höhe von T€ 338 mit der Ausgleichszahlungsverpflichtung in Höhe von T€ 340 aus der Beendigung des Joint Marketing, Service and Supply Agreements. Die Verbindlichkeiten gegenüber Dowlake Venture Ltd. beinhalten die Vorstandsvergütung für Dr. Dan D. Yang aus den Geschäftsjahren 2007, 2008 sowie bis zum 31. März 2009; die Vergütungen aus den Geschäftsjahren 2007 und 2008 in Höhe von T€ 101 waren im Vorjahr in den Personalrückstellungen ausgewiesen.

(12) Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen Gewerbesteuerzahlungen für Vorjahre bei der Lightmaze Solutions AG.

Werte in T€	Stand 01.01.2009	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2009
Sonstige Steuerrückstellungen	0	0	0	3	3
	0	0	0	3	3

(13) Sonstige Rückstellungen

Werte in T€	Stand 01.01.2009	Verbrauch	Umgliederung	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2009
Langfristige Rückstellungen						
Archivierungsrückstellung	38	0	0	0	0	38
Liquidationsrückstellung	1.062	0	-535	0	705	1.232
	1.100	0	-535	0	705	1.270
Kurzfristige Rückstellungen						
Vertriebsrückstellungen	100	100	0	0	0	0
Personalrückstellungen	101	0	-101	0	0	0
Übrige Rückstellungen	503	187	140	0	0	456
Liquidationsrückstellung	1.201	1.022	395	0	290	864
	1.905	1.309	434	0	290	1.320

Die Vertriebsrückstellungen enthielten primär Garantie- und Kundendienstverpflichtungen (Vorjahr: T€ 100). Im Rahmen der Beendigung des Joint Marketing, Service and Supply Agreements sind diese Verpflichtungen auf die Dowlake Microsys-

tems Corp. übergegangen. Die Rückstellungen wurden daher mit der Ausgleichszahlungsverpflichtung in Höhe von T€ 340 verrechnet.

Die Personalarückstellungen enthielten ausschließlich Vorstandsgehälter (Vorjahr: T€ 101). Zum 31. Dezember 2009 wurden diese in die Verbindlichkeiten gegenüber Dowlake Venture Ltd. umgegliedert.

Die übrigen Rückstellungen enthalten vorwiegend Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten (T€ 75), für Hauptversammlungskosten (T€ 35), für Aufsichtsratsvergütung (T€ 87) und Abschlusskosten (T€ 110).

Die Rückstellung für sonstige Liquidationsverpflichtungen wurde bereits im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 in Höhe des geplanten Verpflichtungsüberhangs aus der Liquidation bis zur erwarteten Beendigung der Liquidation (vor Abzinsung) gebildet.

Im Jahr 2008 wurde die Liquidationsrückstellung wegen einer Neueinschätzung des Zeitraums bis zur erwarteten Beendigung der Liquidation um ein Jahr auf 2012, der ergebniswirksamen Effekte der Beendigung des Joint Marketing, Service and Supply Agreements mit Dowlake Microsystems Corp. sowie der Erhöhung der Rechts- und sonstigen Beratungskosten, die im Wesentlichen wegen Bearbeitung der andauernden gerichtlichen Auseinandersetzungen mit klagenden Minderheitsaktionären sowie der beiden Sonderprüfungen anfallen, erhöht.

Vor dem Hintergrund der gewonnenen Erkenntnisse aus dem bisherigen Liquidationsverlauf wurde durch den neuen Abwickler eine aktualisierte Planung des weiteren Liquidationsprozesses für die Jahre 2010 bis 2012 erstellt. Aus dieser Planung ergab sich im Geschäftsjahr 2009 die Notwendigkeit einer weiteren Erhöhung der Liquidationsrückstellung um T€ 995. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus höheren Rechts- und sonstigen Beratungsaufwendungen (T€ 459), der auf der Hauptversammlung am 30. November 2009 beschlossenen Erhöhung der Aufsichtsratsvergütung (T€ 185) sowie niedrigeren erwarteten Zinserträgen (T€ 165).

Der langfristige Teil der Liquidationsrückstellungen wurde mit 4,5 % abgezinst. Die Zuführung zu der Liquidationsrückstellung wird in der Gesamteinkommensrechnung unter der Position „Liquidationsaufwand“ ausgewiesen.

In Höhe von T€ 140 wurden Liquidationsrückstellungen in die sonstigen Rückstellungen umgegliedert, da diese Beträge Kosten betreffen, die dem Zeitraum bis zum Bilanzstichtag zuzuordnen sind.

(14) Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten lagen bei T€ 113 (Vorjahr: T€ 917). Enthalten sind die Verwaltungskosten, die nicht durch den Verbrauch der Liquidationsrückstellung gedeckt waren.

(15) Liquidationsaufwand

Die Liquidationsaufwendungen beinhalten ausschließlich die Zuführungen zu den Liquidationsrückstellungen. Bezüglich des Hintergrundes der Zuführung zu den Liquidationsrückstellungen wird auf die Ausführungen unter „(13) Sonstige Rückstellungen“ verwiesen.

(16) Sonstige Erträge / Aufwendungen

Werte in T€	2009	2008
Erlöse bei Anlagenabgängen	0	250
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	256
Lizeneinnahmen	0	14
Übrige Erträge	6	97
		617
./ Buchverluste bei Anlagenabgängen	0	-103
		-103
	6	514

Die übrigen Erträge resultieren aus dem Eingang in den Vorjahren wertberechtigter Forderungen.

(17) Zinserträge / Zinsaufwendungen

Werte in T€	2009	2008
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	105	206
Zinserträge Festgeld	4	10
Summe Zinserträge	109	216
Zinsaufwendungen Aufzinsung Rückstellungen	-24	0
Summe Zinsaufwand	-24	0
	85	216

Unter den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen ist die Aufzinsung des Körperschaftsteuerguthabens in Höhe von T€ 45 (Vorjahr T€ 49) erfasst. Der Restbetrag enthält hauptsächlich Zinsen aus dem Euro-Floater.

(18) Währungsgewinne/-verluste

Werte in T€	2009	2008
Währungsgewinne aus dem Abgang der PANDATEL Asia Pacific Pte. Ltd.	83	0
Währungsgewinne aus Auslandsanlagen, Debitoren und Kreditoren	24	17
Währungsverluste aus Auslandsanlagen, Debitoren und Kreditoren	-6	-7
	101	10

Die Währungsgewinne aus dem Abgang der PANDATEL Asia Pacific Pte. Ltd. resultieren aus der Ausbuchung der auf die Gesellschaft entfallenden Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung.

(19) Steuern vom Einkommen und Ertrag

Das Ergebnis vor Ertragsteuern aller in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften beträgt T€ -916 (Vorjahr: T€ -1.661). Es unterliegt grundsätzlich der Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland, den USA und Israel. Die PANDATEL AG i.A. und die Lightmaze Solutions AG wiesen einen Jahresfehlbetrag aus. Die Tochtergesellschaften in USA und Israel waren im Berichtszeitraum nicht mehr operativ tätig und wiesen ein Ergebnis von Null aus.

Das Ertragsteuerergebnis setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen:

Werte in T€	2009	2008
Laufende Steuern	-3	-2
Latente Steuern	7	-34
	4	-36

Für die Ermittlung latenter Steuern wird der jeweilige Steuersatz der Einzelgesellschaft auf das Ergebnis vor Ertragsteuern des Konzerns angewandt.

Bei den in Deutschland ansässigen Gesellschaften wurde nach der Unternehmenssteuerreform 2008 ein Steuersatz von 33,0 % (Vorjahr: 31,9 %) zugrunde gelegt. Dieser Steuersatz ist ein kombinierter Ertragssteuersatz aus einem Körperschaftssteuersatz von 15 % (Vorjahr: 15 %) zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % (Vorjahr: 5,5 %) sowie einem Gewerbesteuersteuersatz von 17,2 % (Vorjahr: 16,1 %).

Die Erhöhung der Gewerbesteuerbelastung resultiert aus der Sitzverlegung der PANDATEL AG i.A. von Hannover nach München und der damit verbundenen Erhöhung des Gewerbesteuermessbetrages von 460 % auf 490 %. Aus der Erhöhung der Gewerbesteuerbelastung ergab sich ein negativer Ergebniseffekt von T€ 1.

Der Steuersatz für die Tochtergesellschaft in USA beträgt 40 %.

Die folgende Darstellung erläutert die wesentlichen Unterschiede zwischen dem erwarteten Steueraufwand aus Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlags für die Jahre 2009 und 2008 sowie dem tatsächlichen Steueraufwand:

Werte in T€	2009	2008
Erwartetes Steuerergebnis:	302	530
Nicht abzugsfähige Ausgaben:	-10	-4
Steuerfreie Erträge	25	0
Korrekturen nach § 60 EStDV		
Rückstellungen	63	-504
Wertberichtigung latente Steuern Verlustvorträge	-372	-56
Periodenfremde Steuern	-3	0
Übrige	-1	-2
	<u>4</u>	<u>-36</u>
Effektiver Steuersatz:	0,4%	-2,2%

Zum Bilanzstichtag bestehen für die PANDATEL AG i.A. körperschaftsteuerliche Verlustvorträge i. H. v. T€ 41.806 (Vorjahr: T€ 40.658) sowie gewerbesteuerliche Verlustvorträge von T€ 42.317 (Vorjahr: T€ 41.170). Diese sind unbeschränkt vortragsfähig. Die Verlustvorträge der PANDATEL AG i.A. wurden wegen der anhaltenden Verlustsituation in voller Höhe wertberichtigt. Darüber hinaus sind die Verlustvorträge wegen der Übertragung von mehr als 50 % der Anteile an der PANDATEL AG i.A. auf die Dowlake Venture Ltd. zumindest teilweise gefährdet.

In den USA bestehen Verlustvorträge i. H. v. ca. T€ 4.792 (Vorjahr: T€ 4.792). Diese wurden jeweils in voller Höhe wertberichtigt, da die Anerkennung durch die Steuerbehörden unsicher erscheint. Die Verlustvorträge verfallen in den Jahren 2010 bis 2023.

Aktive und passive latente Steuern resultieren aus den folgenden Posten:

Werte in T€	31.12.2009	31.12.2008
Aktive latente Steuern:		
Rückstellungen	729	766
Verlustvortrag AG	13.873	13.062
Verlustvorträge USA	1.917	1.917
Verlustvorträge Singapur	0	376
	<u>16.519</u>	<u>16.121</u>
Wertberichtigungen	-16.519	-16.121
	<u>0</u>	<u>0</u>
Passive latente Steuern:		
Rückstellungen	38	44
	<u>38</u>	<u>44</u>
Latente Steuern (netto)	<u>-38</u>	<u>-44</u>
	(Passiv)	(Passiv)

Die aktiven latenten Steuern sind kurzfristig, die passiven latenten Steuern langfristig.

Bis auf die aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge basieren alle latenten Steuern auf zu versteuernden temporären Differenzen zwischen den bilanzierten und den steuerrechtlichen Werten.

(20) Ergebnis je Aktie

Die folgende Tabelle zeigt die Berechnung des gewöhnlichen und des verwässerten Ergebnisses je Stammaktie:

Werte in T€	2009	2008
Zähler		
Konzernjahresfehlbetrag	-912	-1.697
	<u>-912</u>	<u>-1.697</u>
Nenner		
Gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Stammaktien in Stück	7.895.806	7.895.806
Verwässernde Aktien aufgrund Stock-Option-Plan	0	0
	<u>7.895.806</u>	<u>7.895.806</u>
Verlust/Gewinn je Stammaktie in €/Stück	-0,12	-0,21
Verwässerter Verlust/Gewinn je Stammaktie in €/Stück	-0,12	-0,21

Soweit bei Optionen der Ausgabepreis über dem durchschnittlichen Börsenkurs liegt, werden diese Optionen nicht berücksichtigt.

Bis zum Jahr 2010 können maximal 5.850 Optionen zu einem Verwässerungseffekt führen.

(D) Risikomanagement

Finanzrisiken können die Vermögens-, Finanz- und Ertragskraft des Konzerns nachteilig beeinflussen. Folgenden Finanzrisiken ist die Gesellschaft ausgesetzt:

1. Kreditrisiken: resultieren im Wesentlichen aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.
2. Liquiditätsrisiken: bestehen in dem Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht zeitnah erfüllen zu können. Die Risiken gehen in der Regel mit einer negativen Entwicklung des operativen Geschäftes einher.
3. Marktpreisrisiken: bestehen in Form von Währungsrisiken, hauptsächlich bei Fakturierungen auf USD-Basis, sowie in Form von Zinsrisiken.

Der Abwickler analysiert regelmäßig diese Finanzrisiken, um rechtzeitig Maßnahmen zur Gegensteuerung einleiten zu können. Ziel ist es, diese Risiken, ggf. auch durch Einsatz von Derivaten, unter Kosten-Nutzen-Aspekten zu minimieren.

Der Schwerpunkt der Risikosteuerung wird über die Finanzierungsaktivitäten gesteuert. Derivative Finanzinstrumente wurden wie in den Vorjahren nicht eingesetzt.

Kreditrisiko

Das Risiko umfasst das Ausfallrisiko als auch das Risiko, das sich aus einer Bonitätsverschlechterung ergibt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultierten aus den weltweiten Verkaufsaktivitäten. Der Konzern steuert das Kreditrisiko mittels interner Kreditlinien, Vorkassens, Exportversicherungen, Akkreditive, Garantien und Bürgschaften.

Die Ausfallrisiken des Konzerns beschränken sich auf ein übliches Geschäftsrisiko, welchem durch die Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen wird. Das Ausfallrisiko der nicht wertberichtigten Finanzinstrumente ist aus heutiger Sicht nicht nennenswert. Signifikante neue Kreditrisiken werden vor dem Hintergrund der Einstellung der operativen Geschäftstätigkeit nicht mehr eingegangen.

Das maximale Ausfallrisiko (Kreditrisiko) umfasst den kompletten Ausfall der positiven Buchwerte der Finanzinstrumente.

Liquiditätsrisiko

Zum 31. Dezember 2009 ergeben sich aus den finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns folgende Zahlungsabflüsse aus Zins- und Tilgungszahlungen:

in T€	Buchwerte	Cash Flows für die Jahre		
	31.12.2009	2010	2011- 2012	ab 2013
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	219	219	0	0
Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	118	118	0	0

Zukünftige Zahlungsabflüsse werden im Wesentlichen durch die vorgehaltene Liquidität abgedeckt.

Marktpreisrisiken

Der Konzern ist aufgrund seiner Geschäftstätigkeit Marktpreisrisiken in Form von Wechselkursrisiken und Zinsrisiken ausgesetzt. Die ständige Beobachtung der ökonomischen Schlüsselfaktoren und einschlägige Marktinformationen werden zur Beurteilung und Einschätzung der Risiken herangezogen.

1. Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko des Konzerns bestand sowohl auf der Beschaffungs- als auch auf der Absatzseite und besteht primär zwischen dem US-Dollar und dem Euro. Nach der Einstellung des operativen Geschäftes beschränkt sich das Wechselkursrisiko auf die verbleibenden, in US-Dollar denominierten Forderungen (per 31. Dezember 2009: T\$ 16).

Ein wesentlicher Effekt des Wechselkursrisikos auf Ergebnis und Eigenkapital besteht somit nicht mehr.

2. Zinsänderungsrisiko

Im Konzern werden im Wesentlichen zinsensitive Vermögenswerte gehalten. Das Risiko von Zinsänderungen resultiert somit primär aus variabel verzinslichen Liquiditätsanlagen.

Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt und stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und -aufwendungen, andere Ergebnisteile sowie gegebenenfalls auf das Eigenkapital dar. Den Zinssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zu Grunde:

- Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.
- Marktzinssatzänderungen wirken sich auf das Zinsergebnis von originären variabel verzinslichen Finanzinstrumenten, deren Zinszahlungen nicht als Grundgeschäfte im Rahmen von Cash-Flow-Hedges gegen Zinsänderungen designiert sind, aus und werden daher bei den Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.
- Marktzinssatzänderungen von Zinsderivaten, die nicht in eine Sicherungsbeziehung nach IAS 39 eingebunden sind, haben Auswirkungen auf das Zinsergebnis und werden daher bei den Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.

Bei einer Erhöhung bzw. Verringerung des Marktzinsniveaus im Berichtsjahr um 100 Basispunkte wäre aufgrund des Liquiditätsüberschusses auf Konzernebene das Zinsergebnis im Konzern wie im Vorjahr um weniger als € 0,1 Mio. höher bzw. niedriger ausgefallen.

3. Sonstige Preisrisiken

IFRS 7 verlangt im Rahmen der Darstellung zu Marktrisiken auch Angaben darüber, wie sich hypothetische Änderungen von sonstigen Preisrisikovariablen auf Preise von Finanzinstrumenten auswirken. Als Risikovariablen kommen insbesondere Börsenkurse oder Indizes in Frage.

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr befanden sich entsprechende Finanzinstrumente im Bestand.

(E) Sonstige Angaben**Personalaufwand**

Werte in T€	2009	2008
Löhne und Gehälter	45	150
Soziale Abgaben	0	2
	45	152

Die Löhne und Gehälter des Berichtsjahres beinhalten die Bezüge des Vorstandes für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. März 2009 (T€ 45). In den Löhnen und Gehältern des Vorjahres sind Abfindungszahlungen an ehemalige Mitarbeiter der PANDATEL Asia Pacific Pte. Ltd. in Höhe von T€ 33 enthalten.

Mieten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen im folgenden Umfang:

	T€
2010	3
2011	0
2012	0
2013 und Folgejahre	0

Bis Mitte 2009 bestand für die PANDATEL AG i.A. die potenzielle Verpflichtung einer eventuellen Übernahme des Fertigungslagers der Firma Dowslake Microsystems Corp. Dieses Lager, das Ende 2008 einen Wert von ca. € 0,8 Mio. hatte, hätte von der PANDATEL AG i.A. bei Kündigung des Joint Marketing, Service and Supply Agreements gekauft werden müssen. Darüber hinaus hätte PANDATEL AG i.A. einen bestimmten Betrag für die Stilllegung der Produktion, die Freisetzung von Mitarbeitern sowie den Verkauf der Produktionsanlagen zahlen müssen.

Der Vertrag konnte von Dowslake Microsystems Corp. einseitig gekündigt werden, wenn die PANDATEL AG i.A. über einen Zeitraum von drei Monaten Produkte im Wert von weniger als T€ 400 pro Monat beauftragt. Diese Mindestmenge wurde seit 2007 nicht erreicht. Eine Kündigung erfolgte nicht.

Darüber hinaus bestand im Kündigungsfall die Verpflichtung der PANDATEL AG i.A., pro produzierte Art von Leiterplatten, einen Betrag in Höhe von T€ 20 an Dowslake Microsystems Corp. zu zahlen. Dowslake Microsystems Corp. produzierte zum Jahresende 2008 91 Arten von Leiterplatten für die PANDATEL AG i.A.

Mit Datum vom 30. Juli / 3. August 2009 wurde zwischen Dowslake Microsystems Corp. und der PANDATEL AG i.A. eine Aufhebungsvereinbarung bezogen auf das Joint Marketing, Service and Supply Agreement unterzeichnet. Diese Aufhebungsvereinbarung sieht vor, dass das Joint Marketing, Service and Supply Agreement vollumfänglich aufgehoben

wird. Das an die Dowlake Microsystems Corp. ausgeliehene Equipment wird an die Dowlake Microsystems Corp. übertragen. Darüber hinaus werden die Produktrechte an den PANDATEL-Produkten CMUX-155, SMUX-155, COP Series und YUMIX Series an die Dowlake Microsystems Corp. übertragen; im Gegenzug übernimmt die Dowlake Microsystems Corp. alle Gewährleistungs- und Produkthaftungsverpflichtungen aus diesen Produkten. Die Dowlake Microsystems Corp. verzichtet auf alle ihr noch zustehenden Rechte aus dem Joint Marketing, Service and Supply Agreement; hierfür steht der Dowlake Microsystems Corp. eine Kompensation in Höhe von T€ 340 zu.

Die Aufhebungsvereinbarung stand unter der auflösenden Bedingung der Nicht-Zustimmung durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Die Zustimmung des Aufsichtsrates ist am 25. Februar 2010 erfolgt.

Angaben zu Geschäftsbereichen

Eine Segmentberichterstattung ist vor dem Hintergrund des im Geschäftsjahr 2007 aufgegebenen operativen Geschäftes nicht mehr aussagekräftig. Alle Aufwendungen und Erträge sind in Deutschland angefallen und wie im Vorjahr dem Liquidationsprozess zuzuordnen. Auch die verbliebenen Vermögenswerte und Schulden sind der Region EMEA (European, Middle East and Africa) zuzurechnen.

Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen

Die Dowlake Venture Ltd. hält 62,12 % der Aktien an der PANDATEL AG i.A.

Somit besteht die Abhängigkeit der PANDATEL AG i.A. sowie der direkten Tochtergesellschaften der PANDATEL AG i.A. (PANDATEL Inc., PANDATEL Ltd., Lightmaze Solutions AG) vom herrschenden Unternehmen Dowlake Venture Ltd.

Alle Transaktionen zwischen PANDATEL AG i.A. und den Unternehmen der Dowlake-Gruppe sind in den folgenden Tabellen aufgeführt:

Transaktionen Dowlake Venture Ltd. bzw. Dr. Dan D. Yang – PANDATEL AG i.A.

Werte in T€	2009	2008
Management fee (Vorstandsgehalt bis 31.03.2009 CEO Dr. Dan D. Yang)	15	60
	15	60

Transaktionen Dowlake Microsystems Corp. – PANDATEL AG i. A.

Die PANDATEL AG i.A. stand bis zum 03. August 2009 mit der Dowlake Microsystems Corp., einer Tochtergesellschaft der Dowlake Venture Ltd., in einer im Joint Marketing, Service and Supply Agreement beschriebenen Geschäftsbeziehung. Dieses Agreement sah neben gemeinsamen Vertriebs-, Marketing und Entwicklungsaktivitäten auch alle Fertigungs – und Produktsupportbelange vor, die durch die im Geschäftsjahr 2006 erfolgte Fertigungsverlagerung von Hamburg nach Shanghai entstanden sind. Das heißt, dass neben der Fertigung der PANDATEL-Produkte zu vereinbarten Preisen auch Beschaf-

fung, Redesign, Fehlersuche etc. definiert waren. Im Zusammenhang mit dem Joint Marketing, Service and Supply Agreement wurden im Geschäftsjahr 2006 bestimmte Mess- und Testgeräte nach Shanghai verschifft und dienten dort der Produktion von PANDATEL-Produkten.

Mit Datum vom 3. August 2009 wurde zwischen der Dowlake Microsystems Corp. und der PANDATEL AG i.A. eine Aufhebungsvereinbarung bezogen auf das Joint Marketing, Service and Supply Agreement unterzeichnet. Diese Aufhebungsvereinbarung sieht folgende Ausgleichsregelungen vor:

- das Joint Marketing, Service and Supply Agreement wird vollumfänglich aufgehoben
- die an die Dowlake Microsystems Corp. ausgeliehenen Mess- und Testgeräte werden an die Dowlake Microsystems Corp. übertragen
- die nach dem Verkauf an arcutronix GmbH verbliebenen Produktrechte an den PANDATEL-Produkten (CMUX-155, SMUX-155, COP Series, YUMIX Series) werden an die Dowlake Microsystems Corp. übertragen; Dowlake Microsystems Corp. übernimmt im Gegenzug alle Gewährleistungs- und Produkthaftungsverpflichtungen für diese Produkte
- Dowlake Microsystems Corp. verzichtet auf alle ihr noch zustehenden Rechte aus dem Joint Marketing, Service and Supply Agreement und erhält hierfür eine Kompensation in Höhe von T€ 340.

Aus der Aufhebungsvereinbarung resultierte für die PANDATEL AG i.A. ein bilanzieller Ergebniseffekt in Höhe von T€ 240: Den Aufwendungen aus der Kompensation in Höhe von T€ 340 standen Rückstellungen für Garantie- und Kundendienstverpflichtungen in Höhe von T€ 100 gegenüber.

Die ausgeliehenen Mess- und Testgeräte waren zum 3. August 2009 bereits auf Erinnerungswerte abgeschrieben (Restbuchwerte zum 31. Dezember 2008: T€ 4).

Zum 3. August 2009 betrug die Höhe der offenen Forderungen der PANDATEL AG i.A. gegen Dowlake Microsystems Corp. T€ 338. Diese wurden mit der Kompensationsverpflichtung der PANDATEL AG i.A. in Höhe von T€ 340 verrechnet. Es verbleibt somit zum 31. Dezember 2009 eine Verbindlichkeit der PANDATEL AG i.A. gegenüber der Dowlake Microsystems Corp. in Höhe von T€ 2.

Leistungen Dowlake Microsystems Corp. an PANDATEL AG i.A.

Werte in T€	2009	2008
Serviceleistungen im Zusammenhang mit Liquidation PANDATEL Asia Pacific Pte. Ltd.	0	2
Gesamtvolumen	<u>0</u>	<u>2</u>

Leistungen PANDATEL AG i.A. an Dowlake Microsystems Corp.

Werte in T€	2009	2008
Lizenzgebühren	<u>0</u>	<u>14</u>
Gesamtvolumen	<u>0</u>	<u>14</u>

Die Lizenzgebühren resultierten aus Verkäufen von Produkten der PANDATEL AG i.A. im Namen und auf Rechnung der Dowlake Microsystems Corp. Im Jahr 2009 wurden vor dem Hintergrund der am 3. August 2009 getroffenen Aufhebungsvereinbarung keine weiteren Lizenzgebühren fakturiert.

Transaktionen Dowlake Microsystems GmbH – PANDATEL AG i.A.

Im Geschäftsjahr 2009 fanden, wie im Vorjahr, keine Transaktionen zwischen der Dowlake Microsystems GmbH und der PANDATEL AG i.A. statt.

Mit Datum vom 09. Oktober 2008 wurde zwischen PANDATEL AG i.A. und Dowlake Microsystems GmbH ein Maintenance Service Agreement geschlossen, mit dem die seit Dezember 2007 praktizierte Vereinbarung, nach der Dowlake Microsystems GmbH für PANDATEL AG i.A. spezifizierte Kundendienstleistungen für bestimmte Produktgruppen erbringt, schriftlich niedergelegt wurde. Diese Dienste erfolgen ausschließlich auf Einzelanfrage der PANDATEL AG i.A. Der Vertrag läuft anfänglich über einen Zeitraum von sechs Monaten. Die Parteien haben weder Einrichtungs- noch Beendigungsgebühren vereinbart. Für die Erbringung der Kundendienstleistungen stellte die PANDATEL AG i.A. der Dowlake Microsystems GmbH bestimmte Geräte zur Verfügung; diese weisen zum 31. Dezember 2009 einen Buchwert von T€ 6 (Vorjahr: T€ 9) aus.

Mit Schreiben vom 19. April 2010 kündigte die PANDATEL AG i.A. das Maintenance Service Agreement mit der Dowlake Microsystems GmbH. Zahlungen waren mit dieser Kündigung nicht verbunden. Die an die Dowlake Microsystems GmbH ausgeliehenen Geräte sollen verkauft werden bzw. werden zurückgefordert.

Die Höhe der zum Geschäftsjahresende offenen Forderungen gegenüber Dowlake Microsystems GmbH beträgt T€ 2 (Vorjahr: T€ 2).

Sonstige Beratungsleistungen der Aufsichtsräte an die Gesellschaft

Die Aufsichtsräte Herr Stefan J. Weidner und Herr Manfred Wissmann waren im Berichtsjahr für die Gesellschaft beratend tätig. Von Herrn Stefan J. Weidner wurden für Beratungsleistungen T€ 18 in Rechnung gestellt. Von Herrn Manfred Wissmann wurden für anwaltliche Beratungsleistungen T€ 7 in Rechnung gestellt. Herr Wissmann erstattete Anfang 2010 die Honorare für anwaltliche Beratungsleistungen zurück; hieraus wurden zum 31. Dezember 2009 Forderungen in Höhe von TEUR 75 (netto) ausgewiesen.

Wesentliche Kunden

Da die Gesellschaft in 2009, wie im Vorjahr, keine Umsätze mehr tätigte, kann keine Aussage zu den wesentlichen Kunden mehr getroffen werden.

Mitarbeiteranzahl

Wie im Vorjahr sind weder Angestellte noch Arbeitnehmer beschäftigt gewesen.

Organe

Der Vorstand setzte sich bis zum 31. März 2009 wie folgt zusammen:

Frau Dr. Dan D. Yang

Herr Frank Geiser

Fr. Dr. Dan D. Yang fungierte zudem als CEO und Board Chairman von Dowslake Microsystems Corp., Santa Clara, USA, sowie als General Partner der Dowslake Venture Ltd., British Virgin Islands.

Die Hauptversammlung vom 31. März 2009 hat die Geiser & von Oppen GmbH & Co. KG, Berlin, zur Abwicklerin der PANDATEL AG i.A. bestellt. Die Geiser & von Oppen GmbH & Co. KG hat ihr Amt als Abwicklerin der PANDATEL AG i.A. zum 30. November 2009 niedergelegt.

Auf Antrag des Aufsichtsrates der Gesellschaft ist Herr Georg Marsmann, München, durch Beschluss des Amtsgerichts Hannover vom 18. Dezember 2009 gemäß § 265 Abs. 3 AktG gerichtlich zum Abwickler der PANDATEL AG i. A. bestellt worden.

Die Bezüge des Vorstandes betragen für 2009 T€ 45 (Vorjahr T€ 110). Davon entfallen auf Fr. Dr. Dan Yang T€ 15 und Herrn Frank Geiser T€ 30. Nach Eintritt in die Liquidation haben die Vorstände keine Bezüge mehr erhalten.

Die Vergütung der Geiser & von Oppen GmbH & Co. KG lag bei T€ 80 (zuzüglich Nebenkosten).

Der Abwickler Georg Marsmann erhielt für das Jahr 2009 noch keine Vergütung.

Der Vorstand sowie die Abwicklerin Geiser & von Oppen GmbH & Co. KG erhielten ausschließlich Festgehälter; der Abwickler Georg Marsmann erhält eine aufwandsbezogene Vergütung. Weitere Leistungen erfolgten nicht. Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine Aktienoptionen gewährt.

Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Personen:

Herr Manfred Wissmann, Rechtsanwalt, Mannheim (seit 08. Februar 2007, Vorsitzender seit 22. Februar 2007)

Herr Stefan J. Weidner, Diplom-Kaufmann, Frankfurt am Main (seit 08. Februar 2007)

Herr Michael Ganslmeier, Rechtsanwalt, München (seit 04. August 2009)

Herr Alex Fang, Investmentmanager, Shanghai / China war durch den Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 27. März 2006 mit sofortiger Wirkung zum Aufsichtsratsmitglied gewählt worden. Seit dem 22. Februar 2007 war er stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates. Das Oberlandesgericht Hamburg hat mit Beschluss vom 15. Mai 2009 den durch die außerordentliche Hauptversammlung am 27. März 2006 gefassten Beschluss, Herrn Alex Fang in den Aufsichtsrat zu wählen, für nichtig erklärt.

Mit Beschluss des Amtsgerichtes Hannover vom 4. August 2009 wurde Herr Rechtsanwalt Michael Ganslmeier, München, zum Mitglied des Aufsichtsrates der PANDATEL AG i.A. bestellt.

Herr Manfred Wissmann war bis zum 26. August 2009 Mitglied des Aufsichtsrates der TEC Consult Holding AG, Mörlenbach.

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich auf T€ 60 (Vorjahr T€ 18). Davon entfallen auf Herrn Wissmann T€ 30, auf Herrn Weidner T€ 22 und auf Herrn Ganslmeier T€ 8.

	Anzahl Stückaktien = Betrag des Grundkapitals			Anzahl Aktienoptionen	
	31.12.2009	31.12.2008	Anteil am Grund- kapital in %	31.12.2009	31.12.2008
Vorstand/Abwickler					
Dr. Dan Dan Yang *	0	0	0,00	0	0
Frank Geiser	0	0	0,00	0	0
Georg Marsmann	0	0	0,00	0	0
Aufsichtsrat	0	0	0,00	0	0
Manfred Wissmann	0	0	0,00	0	0
Stefan J. Weidner	0	0	0,00	0	0
Michael Ganslmeier	0	0	0,00	0	0
Summe Organe	0	0	0,00	0	0

* Frau Dr. Dan D. Yang ist an der Dowslake Venture Ltd. mit 50 % beteiligt

Besondere Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres

Ausführliche Informationen zu den Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres sind im Lagebericht aufgeführt.

Veröffentlichung nach § 21 Abs. 1 WpHG

Folgende Mitteilungen wurden der Gesellschaft gemacht:

- Anteilsbesitz von mehr als 3 % Anteile der PANDATEL AG i.A. liegt vor:

Aktionär	31.12.2009 Aktien in %
Dowslake Venture Ltd.	62,12

Andere Mitteilungen wurden der Gesellschaft im Geschäftsjahr nicht gemacht.

Angaben über die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG, Hannover, ist mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Das Gesamthonorar für 2008 gliedert sich wie folgt auf:

in €	2009	2008
Abschlussprüfung	85.205,56	68.041,39
Sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen	0,00	0,00
Steuerberatungsleistungen	12.545,00	8.965,35
Sonstige Leistungen	43.324,18	4.568,75
Gesamt	141.074,74	81.575,49

Die Honorare für Abschlussprüfungen betrafen Honorare für die Jahresabschlussprüfungen 2008 sowie den letztmaligen Abschluss der werbenden Gesellschaft der PANDATEL AG i.A. zum 30. März 2009.

Die Steuerberatungsleistungen beinhalten unter anderem Honorare für die Betreuung einer umsatzsteuerlichen Sonderprüfung. Die sonstigen Leistungen stehen primär im Zusammenhang mit der Betreuung der Prüfung der DPR im Jahr 2009, den im Jahr 2009 veröffentlichten Zwischenberichterstattungen für die Jahre 2008 und 2009 sowie den Sonderprüfungen.

Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben im September 2009 die Entsprechenserklärung im Sinne von § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Homepage der PANDATEL AG i.A. unter www.PANDATEL.de zugänglich gemacht. Eine Aktualisierung erfolgte im April 2010.

München, den 10. Mai 2010

Georg Marsmann (Abwickler)

Entwicklung des Konzernanlagevermögens der PANDATEL Aktiengesellschaft i. A., München,

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2009	Zugänge	Abgänge	31.12.2009	1.1.2009	Zugänge	Abgänge	31.12.2009	31.12.2009	31.12.2008
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
für das Geschäftsjahr 2009										
I. Immaterielle Vermögenswerte										
1. Lizenzen und Software	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
II. Sachanlagevermögen										
1. Technische Anlagen und Maschinen	237	0	61	176	232	5	61	176	0	5
Andere Anlagen, Betriebs- und										
2. Geschäftsausstattung	11	0	4	7	3	2	4	1	6	8
	248	0	65	183	235	7	65	177	6	13
	248	0	65	183	235	7	65	177	6	13
für das Geschäftsjahr 2008										
	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2008	Zugänge	Abgänge	31.12.2008	1.1.2008	Zugänge	Abgänge	31.12.2008	31.12.2008	31.12.2007
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögenswerte										
1. Lizenzen und Software	3.506	0	3.506	0	3.506	0	3.506	0	0	0
2. Geschäfts- oder Firmenwert	4.349	0	4.349	0	4.349	0	4.349	0	0	0
3. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	180	0	180	0	180	0	180	0	0	0
	8.035	0	8.035	0	8.035	0	8.035	0	0	0
II. Sachanlagevermögen										
1. Technische Anlagen und Maschinen	654	0	417	237	634	12	414	232	5	20
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.763	1	1.753	11	1.752	4	1.753	3	8	11
	10.452	1	10.205	248	10.421	16	10.202	235	13	31

Der beigefügte Anhang (notes) ist integraler Bestandteil des Jahresabschlusses.

Konzernlagebericht der PANDATEL AG i. A.

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009

Am 31. März 2009 beschloss die Hauptversammlung in München erneut, die PANDATEL AG i. A. zu liquidieren. Auch im Geschäftsjahr 2009 befasste sich die PANDATEL AG i. A. hauptsächlich mit administrativen Arbeiten, da sowohl die PANDATEL AG i. A. als auch ihre Tochtergesellschaften kein operatives Geschäft mehr betreiben. Dabei konzentrierte sich das Unternehmen auf anstehende Berichtspflichten, das Durchführen der Hauptversammlungen sowie das Vorantreiben der Liquidation.

Bevor jedoch die von der Hauptversammlung am 31. März 2009 gewählte Abwicklerin, die Geiser & von Oppen GmbH & Co. KG, Berlin, wichtige Beschlüsse umsetzen und ihre Arbeit vorantreiben konnte, musste das Unternehmen einige Hindernisse aus dem Weg räumen. Denn im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung über den Konzern- und Jahresabschluss 2007 ging eine Reihe von Anfechtungsklagen bei der Gesellschaft ein. Nach Gesprächen mit einem Teil der Anfechtungskläger gelang es schließlich, sich mit einem Teil der klagenden Aktionäre zu einigen. Unter anderem verständigte man sich auf die Person des neuen Abwicklers, Herrn Georg Marsmann, der im Dezember 2009 durch das Amtsgericht Hannover gerichtlich zum Abwickler der PANDATEL AG i. A. bestellt wurde.

Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2007 am 31. März 2009 in München

Die Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2007 am 31. März 2009 in München fasste neben der Beschlussfassung über die Auflösung der PANDATEL AG i.A. weitere wichtige Beschlüsse. Unter anderem bestellte die Hauptversammlung die Geiser & von Oppen GmbH & Co. KG, Berlin, zur Abwicklerin. Diese hat ihr Amt zum 30. November 2009 niedergelegt.

Gegen die Beschlüsse dieser Hauptversammlung erhoben fünf Aktionäre Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklagen. Die erhobenen Klagen richteten sich gegen die jeweils gefassten Beschlüsse der Hauptversammlung zu folgenden Punkten:

- TOP 2 (Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2007),
- TOP 3 (Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007),
- TOP 5 (Beschlussfassung über die Auflösung der Gesellschaft),
- TOP 6 (Beschlussfassung über die Bestellung von Abwicklern) und
- TOP 7 (Wahl des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers für den Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis zur Auflösung, für die Abwicklungseröffnungsbilanz sowie für das erste Rumpfabwicklungsgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2009)

Zur zwischenzeitlichen Einigung mit einem Teil der klagenden Aktionäre siehe auch die Ausführungen unter „Besondere Ereignisse nach Abschluss des Berichtszeitraums“.

Darüber hinaus wurde auf der Hauptversammlung eine weitere Sonderprüfung beschlossen, deren Prüfungsgegenstand sich insbesondere auf Geschäftsvorfälle im Geschäftsjahr 2007 sowie die Veräußerung von Vermögenswerten an die arcutronix GmbH bezieht.

Urteil des Hanseatischen Oberlandesgerichts vom 15. Mai 2009

Das Hanseatische Oberlandesgericht hat mit seinem am 15. Mai 2009 verkündeten Urteil (Az.: 11 U 90/08) die von der außerordentlichen Hauptversammlung am 27. März 2006 gefassten Beschlüsse zu

- TOP 2 (Herabsetzung des Grundkapitals nach den Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung),
- TOP 6 (Aufhebung des Beschlusses vom 19. Mai 2005 zur Entlastung von Herrn Norbert Wienck und nachträgliche Entlastung für das Geschäftsjahr 2004) sowie
- TOP 7 (Wahl von Dr. Axel Pfeifer, Alex Fang und Dr. Jozef Straus in den Aufsichtsrat)

für nichtig erklärt. Die Revision gegen die Entscheidung des Hanseatischen Oberlandesgerichts wurde nicht zugelassen. Eine Nichtzulassungsbeschwerde wurde mangels Erfolgsaussicht nicht eingelegt.

Verlust des hälftigen Grundkapitals und Einberufung zur außerordentlichen Hauptversammlung

Im Rahmen der Erstellung der Zwischenberichterstattung 2008 gelangte die Abwicklerin der Gesellschaft Mitte 2009 zu dem Schluss, dass ein Verlust von mehr als der Hälfte des Grundkapitals der PANDATEL AG i.A. eingetreten ist. Der Eintritt des Verlusts in Höhe von mehr als der Hälfte des Grundkapitals war insbesondere zurückzuführen auf die Notwendigkeit einer signifikanten Erhöhung der schon im Jahresabschluss für 2007 berücksichtigten Liquidationsrückstellungen.

Bei Verlust des hälftigen Grundkapitals ist gemäß § 92 Abs. 1 AktG unverzüglich eine Hauptversammlung einzuberufen und der Verlust der Hauptversammlung anzuzeigen. Dem kam die Abwicklerin am 24. Juli 2009 nach und hielt am 17. September 2009 im Künstlerhaus München die außerordentliche Hauptversammlung ab. Dort informierte die Abwicklerin die Aktionäre detailliert über die Gründe und Auswirkungen des Verlusts des hälftigen Grundkapitals.

Aufhebung des Joint Marketing, Service and Supply Agreements mit der Dowlake Microsystems Corp.

Am 3. August 2009 unterzeichnete die Abwicklerin der PANDATEL AG i.A. eine Vereinbarung über die Aufhebung des Joint Marketing, Service und Supply Agreements („Agreement“) mit der Dowlake Microsystems Corp., Kalifornien. Das Agreement wurde damit mit sofortiger Wirkung, d. h. mit Wirkung zum 3. August 2009, aufgehoben. Die Gesellschaft erspart sich mit Aufhebung des Agreements im Rahmen der von der Hauptversammlung beschlossenen Abwicklung die Zahlung von Millionenbeträgen bzw. Rechtsstreitigkeiten darüber. Der Abschluss der Aufhebungsvereinbarung führt damit im Interesse der PANDATEL AG i.A. und deren Aktionäre zu einer wirtschaftlich vorteilhaften und gesicherten Vertragslage.

Wesentliche Regelung der Aufhebungsvereinbarung ist, dass Dowlake Microsystems Corp. gegenüber der PANDATEL AG i.A. auf sämtliche Schadenersatz- und sonstigen Ersatzansprüche, die sich gegebenenfalls im Zusammenhang mit der Nichterfüllung oder der nicht ordnungsgemäßen Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Agreement ergeben könnten, verzichtet. Eine Beendigung des Agreements im Rahmen der Abwicklung der Gesellschaft nach Maßgabe der Regelungen des Agreements hätte dazu geführt, dass die PANDATEL AG i.A. - auf der Basis der Bilanzpositionen zum 31. Dezember 2008 - einen Betrag von rund 2,6 Mio. € an die Dowlake Microsystems Corp. hätte zahlen müssen. Die PANDATEL AG i.A. leistet insbesondere im Gegenzug für die vorgenannten Verzichte eine einmalige Kompensation in Höhe von 340.000,00 € an die

Dowlake Microsystems Corp. Darüber hinaus werden die verbliebenen Produktrechte und die damit verbundenen Service- und Wartungsverpflichtungen an die Dowlake Microsystems Corp. übertragen.

Die Aufhebungsvereinbarung stand unter der auflösenden Bedingung der Nicht-Zustimmung durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Da der Aufsichtsrat der Gesellschaft seinerzeit aus nur zwei Mitgliedern bestand, war er nicht beschlussfähig. Die gerichtliche Bestellung eines dritten Aufsichtsratsmitglieds ist zum 4. August 2009 erfolgt. Am 25. Februar 2010 hat der Aufsichtsrat der Aufhebungsvereinbarung zugestimmt.

Amtsgericht Hannover bestellt neues Aufsichtsratsmitglied

Am 11. August 2009 ging der Gesellschaft der Beschluss des Amtsgerichts Hannover zur Bestellung eines neuen Aufsichtsratsmitglieds zu. Dieses bestellte auf Antrag der Abwicklerin vom 1. Juli 2009 am 4. August 2009 gemäß § 104 Abs. 1 AktG Herrn Michael Ganslmeier anstelle von Herrn Alex Fang zum Mitglied des Aufsichtsrats. Dessen Wahl zum Aufsichtsratsmitglied durch die Hauptversammlung am 27. März 2006 hatte das Hanseatische Oberlandesgericht mit seinem Urteil vom 15. Mai 2009 für nichtig erklärt.

Prüfung der DPR (Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung)

Die DPR hat im Juli und August 2009 eine Prüfung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts zum 31. Dezember 2007 sowie des Jahresabschlusses und Lageberichts zum 31. Dezember 2007 der PANDATEL AG i.A. gemäß § 342b Abs. 2 S. 3 Nr. 2 HGB (Prüfung auf Verlangen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) durchgeführt. Konkreter Anhaltspunkt für die Prüfung waren Hinweise auf Verstöße gegen IAS 24 (Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen). Die zuständige Kammer der Prüfstelle ist zu dem Ergebnis gekommen, dass keine fehlerhafte Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2007 vorliegt.

Hauptversammlung zum Verlust des hälftigen Grundkapitals am 17. September 2009

Am 17. September 2009 lud die Abwicklerin der Gesellschaft die Aktionäre des Unternehmens ein, um ihnen den Verlust des hälftigen Grundkapitals der PANDATEL AG i.A. anzuzeigen. Dies erfordert § 92 Abs. 1 AktG. Auf der Hauptversammlung beantwortete die Abwicklerin alle Fragen zum Sachverhalt und erläuterte den Fortgang der Liquidation.

Beendigung der Liquidation der PANDATEL Asia Pacific Singapur Ltd., Singapur

Zum 31. Oktober 2009 wurde die PANDATEL Asia Pacific Singapur Ltd. aus dem Handelsregister in Singapur gelöscht. Die Liquidation dieser Tochtergesellschaft ist damit abgeschlossen.

Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2008 am 30. November 2009 in München

Für den 30. November 2009 berief die Gesellschaft eine weitere Hauptversammlung ein, die den Jahresabschluss 2008 verabschiedete. Darüber hinaus entlastete die Hauptversammlung die Mitglieder des Vorstands und die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008. Zudem beschlossen die Aktionäre mehrere Satzungsänderungen, u. a. betreffend die

Sitzungshäufigkeit des Aufsichtsrats und seine Vergütung, sowie diverse Satzungsänderungen im Zusammenhang mit der Einberufung zur, dem Teilnahmerecht an sowie dem Verlauf und der Abstimmung auf der Hauptversammlung.

Vergleich mit klagenden Aktionären

Im November 2009 hat die PANDATEL AG i.A. im Rahmen der vor dem Landgericht Hannover anhängigen Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen mit dreien der gegen Beschlüsse der Hauptversammlung vom 31. März 2009 klagenden Aktionäre einen gerichtlichen Vergleich geschlossen. Der Vergleich wurde gemäß § 278 Abs. 6 ZPO durch Beschluss des Landgerichts Hannover vom 1. Dezember 2009 wirksam. Er sieht neben der Rücknahme der Klagen gegen den Beschluss über die Auflösung der Gesellschaft und die damit im Zusammenhang stehenden Beschlüsse (Abwickler- und Abschlussprüferbestellung) unter anderem vor, dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft unverzüglich nach gerichtlicher Feststellung des Vergleichs durch Beschluss beim zuständigen Amtsgericht einen Antrag auf gerichtliche Bestellung von Herrn Georg Marsmann, München, zum Abwickler der Gesellschaft stellen wird.

Die Kläger nahmen im Gegenzug die Klagen, soweit diese nicht durch die Gesellschaft anerkannt wurden, zurück und erklärten ihre Klagerücknahme gegenüber dem Gericht. Außerdem verpflichteten sich die Kläger, keinerlei weitere Handlungen bzw. Maßnahmen, die die Rechtmäßigkeit und die Wirksamkeit der von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 31. März 2009 unter TOP 5, TOP 6 und TOP 7 gefassten Beschlüsse in Frage stellen und die Eintragung im Handelsregister – soweit erforderlich – verhindern könnten, zu unternehmen. Den genauen Wortlaut des Vergleichs hat die PANDATEL AG i.A. im Elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Neuer Abwickler

Die Hauptversammlung vom 31. März 2009 bestellte die Geiser & von Oppen GmbH & Co. KG, Berlin, zur Abwicklerin der PANDATEL AG i.A. Am 29. September 2009 erklärte die Geiser & von Oppen GmbH & Co. KG, dass sie ihr Mandat mit Wirkung zum Ablauf des 30. November 2009 niederlegt und ihren Abwicklervertrag mit Wirkung ebenfalls zum Ablauf des 30. November 2009 kündigt.

Auf Antrag des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellte das Amtsgerichts Hannover daraufhin mit Beschluss vom 18. Dezember 2009 gemäß § 265 Abs. 3 AktG Herrn Georg Marsmann, München, gerichtlich zum Abwickler der PANDATEL AG i.A. Am 15. April 2010 trug das Amtsgericht München den neuen Abwickler ins Handelsregister ein.

Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2009 beschäftigte die PANDATEL AG i.A. bis auf den Abwickler keine Mitarbeiter mehr.

Beendigung des operativen Geschäfts: Fortlaufende Produktwartung

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2007 beendete die PANDATEL AG i.A. ihr operatives Geschäft, nachdem die Hauptversammlung vom 14. August 2007 beschlossen hatte, die Gesellschaft zu liquidieren. Im Anschluss verkaufte die PANDATEL AG i.A. im Februar 2008 verschiedene Produktrechte an die arcutronix GmbH. Damit einhergehend übertrug die PANDATEL

AG i.A. die mit der Mehrzahl der Produktrechte verbundenen Kundendienstverpflichtungen. Bis zur Aufhebung des Joint Marketing, Service and Supply Agreements am 3. August 2009 erfüllten die Mitarbeiter von Dowlake Microsystems GmbH auf Anfrage der PANDATEL AG i.A. und bei Bedarf bestimmte Garantieverpflichtungen für verbliebene Produktrechte zu marktüblichen Bedingungen. Dowlake Microsystems GmbH berechnete dafür die anfallenden Materialaufwendungen sowie aufgewandte Arbeitszeiten auf Cost-Plus-Basis. Mit der Beendigung des Joint Marketing, Service and Supply Agreements gingen die verbliebenen Produktrechte der PANDATEL AG i.A. und die damit verbundenen Garantie- und Kundendienstverpflichtungen an die Dowlake Microsystems Corp. über. Produktwartungsarbeiten durch die Dowlake Microsystems GmbH fallen damit keine mehr an.

Forschung und Entwicklung

Infolge der Aufgabe des operativen Geschäfts fanden seit 2008 keine Produktentwicklungen mehr statt.

Allgemeine Marktsituation

ITK-Branche

Das Gesamtjahr 2009 verlief in der ITK-Branche dank eines guten Jahresendgeschäftes recht ordentlich. Ein Drittel der Unternehmen verzeichnete gegenüber dem Vorjahr ein Umsatzplus, ein Viertel sah Erlöse auf Vorjahresniveau. Infolge der Wirtschaftskrise gab es bei den gewerblichen Kunden nach wie vor eine gewisse Zurückhaltung beim Start neuer ITK-Projekte. Einige Branchen wie der Maschinenbau oder die Fahrzeugindustrie erholen sich nur langsam von der Krise – entsprechend vorsichtig verhielten sie sich bei neuen Investitionen.

Deutlich optimistischer fiel der Ausblick auf 2010 aus. 57 Prozent – also eine klare Mehrheit der Unternehmen – rechneten für 2010 mit einem Umsatzplus. 17 Prozent erwarteten stabile Umsätze und ein Viertel einen Rückgang. Ende 2008 äußerten sich nur 46 Prozent der Firmen entsprechend positiv. Die Stimmung verbesserte sich seitdem spürbar. Besonders zuversichtlich zeigten sich die Anbieter von Software und IT-Services. Aber selbst die unter Preisdruck stehenden Hersteller von IT-Hardware blickten zuversichtlich in das Jahr 2010. Sie alle erwarteten, dass mit dem leichten Aufschwung der Gesamtwirtschaft auch die Nachfrage nach Hightech-Produkten bei Unternehmen einen zusätzlichen Schub bekäme. Zurückhaltender äußerten sich allein die Hersteller von Kommunikationstechnik.¹

Zitat: *1 BITKOM-Präsident August-Wilhelm Scheer | Vortrag Pressekonferenz zu den Erwartungen an den IT-Gipfel 2009 und BITKOM-Branchenbarometer

Umsatzentwicklung vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009

Infolge des eingestellten operativen Geschäfts der PANDATEL AG i.A. erzielte diese vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 wie auch im Geschäftsjahr 2008 keine Umsatzerlöse mehr.

Auch die Tochtergesellschaften PANDATEL Asia Pacific Singapur Ltd., PANDATEL Ltd., Israel, PANDATEL Inc., USA, sowie Lightmaze Solutions AG, Deutschland, erzielten keine Umsätze mehr, da sie ihr operatives Geschäft ebenfalls eingestellt haben.

Ergebnis

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 erzielte die PANDATEL AG i.A. ein Jahresergebnis von -0,9 Mio. € (Geschäftsjahr 2008: -1,7 Mio. €). Der Fehlbetrag resultiert primär aus der Notwendigkeit der Erhöhung der Liquidationsrückstellung um 995 T€, im Wesentlichen bedingt durch höhere Rechts- und sonstige Beratungsaufwendungen, die von der Hauptversammlung am 30. November 2009 beschlossene Erhöhung der Aufsichtsratsvergütung sowie durch niedrigere geplante Zinserträge.

Den Fehlbetrag verrechnete die Gesellschaft mit dem Bilanzverlust des Vorjahres in Höhe von 6,1 Mio. €, so dass ein Bilanzverlust zum 31. Dezember 2009 in Höhe von 7,0 Mio. € anfällt.

Zum Bilanzstichtag lag wegen der Aufgabe des operativen Geschäfts kein Auftragsbestand mehr vor.

Ergebnis nach Segmenten

Da die Gesellschaft ihr operatives Geschäft im Geschäftsjahr 2007 einstellte, erfolgt keine Einteilung der Ergebnisbestandteile in geographische und geschäftsfeldbezogene Berichtssegmente mehr.

Vermögenslage

Umsatz und Ergebnis im Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 standen weiter im Zeichen der geplanten Liquidation. Die Gesellschaft verzeichnete weder Umsätze noch Auftragseingänge. Dies war jedoch in Anbetracht der Situation zu erwarten.

Die Eigenkapitalquote sank von 47,8 % zum 31. Dezember 2008 auf 39,3 % zum 31. Dezember 2009.

Bis Dezember 2009 enthielten die Finanzanlagen geldmarktnahe Wertpapiere im Nominalvolumen von 2.900 T€, die im Dezember 2009 fällig wurden und nachfolgend unter den liquiden Mitteln ausgewiesen werden. Deshalb erhöhten sich die liquiden Mittel von 1,6 Mio. € zum 31. Dezember 2008 auf 3,8 Mio. € zum 31. Dezember 2009. Sie enthalten inländische Tages- und Termingelder in Höhe von 3.350 T€ (Vorjahr 4 T€). Ferner enthalten sie Kontokorrentguthaben in Höhe von 421 T€ (Vorjahr 1.645 T€). Wertpapiere führt die PANDATEL AG i.A. nicht mehr.

Die Bilanzsumme sank von 6,1 Mio. € zum 31. Dezember 2008 auf 4,9 Mio. € zum 31. Dezember 2009.

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 nahm die Gesellschaft aufgrund der bevorstehenden Liquidation keine Investitionen mehr vor. Das entspricht einer Investitionsquote von 0,0 % (Geschäftsjahr 2008: 0,0 %).

Zusammensetzung des Eigenkapitals

Das Aktienkapital von 7.895.806 besteht ausschließlich aus Stammaktien. Es gibt keine Vorzugsaktien oder Aktien mit besonderen Rechten oder Pflichten. Auch bestehen keine Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen. Auch ist keine Art der Stimmrechtskontrolle von Arbeitnehmern, die Aktien der Firma besitzen, vorhanden.

Hauptversammlungen

Im Berichtszeitraum hielt die PANDATEL AG i.A. drei Hauptversammlungen ab:

Die erste Hauptversammlung über den Jahresabschluss 2007 fand am 31. März 2009 in München statt. Auf dieser Hauptversammlung wurde unter anderem erneut die Auflösung der Gesellschaft sowie die Aufhebung von Beschlüssen der Hauptversammlung am 29. August 2006 (TOP 6 „Ermächtigung zur Ausgabe von Optionen im Rahmen des Aktienoptionsplans 2006 und Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals 2006 sowie über die Änderung der Satzung“) beschlossen.

Am 17. September 2009 lud die Abwicklerin der Gesellschaft die Aktionäre des Unternehmens ein, um ihnen den Verlust des hälftigen Grundkapitals der PANDATEL AG i.A. anzuzeigen. Dies erfordert § 92 Abs. 1 AktG. Auf der Hauptversammlung beantwortete die Abwicklerin alle Fragen zum Sachverhalt und erläuterte den Fortgang der Liquidation.

Für den 30. November 2009 berief die Gesellschaft eine weitere Hauptversammlung ein, die den Jahresabschluss 2008 verabschiedete. Darüber hinaus entlastete die Hauptversammlung die Mitglieder des Vorstands und die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008. Zudem beschlossen die Aktionäre mehrere Satzungsänderungen, u. a. betreffend die Sitzungshäufigkeit des Aufsichtsrats und seine Vergütung, sowie diverse Satzungsänderungen im Zusammenhang mit der Einberufung zur, dem Teilnahmerecht an sowie dem Verlauf und der Abstimmung auf der Hauptversammlung.

Sonderprüfungen

Auf der Hauptversammlung am 14. August 2007 wurde die Durchführung einer Sonderprüfung zu verschiedenen Geschäftsvorfällen des Jahres 2006 beschlossen und Herr Prof. Dr. Wenger von der Hauptversammlung zum Sonderprüfer bestellt. Die Dowlake Venture Ltd. als Mehrheitsaktionärin hat diesen Beschluss angefochten; das Verfahren ist zwischenzeitlich durch Versäumnisurteil vom 18. Juni 2008 rechtskräftig abgeschlossen.

Der auf entsprechenden Antrag der Mehrheitsaktionärin gemäß § 142 Abs. 4 AktG per Gerichtsbeschluss vom 27. August 2008 bestellte Sonderprüfer lehnte die Bestellung jedoch ab. Das Landgericht Hannover hat daraufhin mit Beschluss vom 19. August 2009 einen neuen Sonderprüfer bestellt. Der neue Sonderprüfer hat den Prüfungsauftrag angenommen und seine Arbeit zwischenzeitlich aufgenommen. Gemäß des Zwischenberichtes des Sonderprüfers vom 7. Mai 2010 sind bis dato keine schadensersatzpflichtigen Verfehlungen in der Geschäftsführung von Vorstand und Aufsichtsrat erkennbar.

Auf der Hauptversammlung am 31. März 2009 wurde eine weitere Sonderprüfung beschlossen, deren Prüfungsgegenstand sich insbesondere auf Geschäftsvorfälle im Geschäftsjahr 2007 sowie die Veräußerung von Vermögenswerten an die arcutronix GmbH erstreckt. Zum Sonderprüfer wurde von der Hauptversammlung der gleiche Sonderprüfer bestellt wie der durch Gerichtsbeschluss vom 27. August 2008 für die erste Sonderprüfung. Nachdem der Sonderprüfer jedoch auch diese Bestellung abgelehnt hat, wurde entsprechend den Vorgaben in dem Hauptversammlungsbeschluss durch den Präsidenten des OLG Köln ein neuer Sonderprüfer bestellt, der das Amt angenommen und seine Arbeit aufgenommen hat. Auch hier sind gemäß des Zwischenberichtes des Sonderprüfers vom 7. Mai 2010 bis dato keine schadensersatzpflichtigen Verfehlungen in

der Geschäftsführung von Vorstand und Aufsichtsrat erkennbar, jedoch sind die Verkäufe an die arcutronix GmbH noch nicht abschließend gewürdigt worden.

Vorstand, Abwickler und Aufsichtsrat

Bis zum 31. März 2009 war der Vorstand der PANDATEL AG i.A., bestehend aus Fr. Dr. Dan D. Yang und Herrn Frank Geiser, im Amt. Seit dem 1. April 2009 bis zum Ablauf des 30. November 2009 wurden die Tätigkeiten als Abwicklerin durch die Geiser & von Oppen GmbH & Co. KG, Berlin, vertreten durch Herrn Frank Geiser, durchgeführt. Am 18. Dezember 2009 wurde Herr Marsmann, München, mit Beschluss gemäß § 265 Abs. 3 AktG gerichtlich zum Abwickler bestellt. Die Vorstandsmitglieder sowie die Abwicklerin Geiser & von Oppen GmbH & Co. KG erhielten ein festes Monatsgehalt, der Abwickler Georg Marsmann erhält eine aufwandsbezogene Vergütung. Sondervergütungen oder Tantiemen waren/sind nicht vorgesehen.

Auf der Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2008 am 30. November 2009 wurde unter anderem eine neue Vergütungsstruktur für den Aufsichtsrat beschlossen. Hiernach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates ab dem Kalenderjahr 2009 für jedes volle Kalenderjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung von 15 T€. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält den zweifachen Betrag, der stellvertretende Vorsitzende den anderthalbfachen Betrag. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Kalenderjahres angehören, erhalten die Vergütung zeitanteilig, d. h. entsprechend der Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates für jede persönliche Teilnahme an einer Präsenzsitzung des Aufsichtsrates ein Sitzungsgeld in Höhe von 800,00 €. Für Sitzungen, die am gleichen Tag oder an aufeinander folgenden Tagen stattfinden, wird das Sitzungsgeld nur einmal gezahlt. Ferner erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates Ersatz ihrer Auslagen sowie Ersatz der etwa auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuer.

Die Gesellschaft kann zugunsten der Mitglieder des Aufsichtsrates eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung in angemessener Höhe abschließen. Soweit eine solche abgeschlossen ist, werden die Prämien hierfür von der Gesellschaft entrichtet. Die Satzungsänderung ist bisher noch nicht im Handelsregister eingetragen und daher noch nicht wirksam.

Weitere Angaben nach § 315 Abs. 4 HGB

Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Der Vorstandsvorsitzende wird vom Aufsichtsrat benannt. Das Höchstalter der Vorstandsmitglieder ist laut Satzung auf 68 Jahre begrenzt. Die Satzungsregelungen betreffend den Vorstand werden für den Abwickler analog angewandt.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen. Ansonsten gelten für Änderungen der Satzung die gesetzlichen Vorschriften (§§ 133, 179 AktG).

Der Vorstand war ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 26. Mai 2009 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien gegen Sach- oder Bareinlage einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 3.600.000,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital; § 5 Abs. 3 der Satzung). Von diesem Recht wurde im Rahmen der Akquisition der Lightmaze Solutions AG i. H. v. 670.806,00 € Gebrauch gemacht, so dass ein Genehmigtes Kapital i. H. v.

2.929.194,00 € verblieb. Durch Fassungsänderungsbeschluss des Aufsichtsrates vom 17. September 2009 wurde § 5 Abs. 3 der Satzung aufgehoben, da die Ermächtigung infolge Zeitablaufs erloschen ist, soweit sie nicht ausgenutzt wurde. Die entsprechende Satzungsänderung ist derzeit noch nicht eingetragen.

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 22. September 1999 ist das Grundkapital um bis zu 350.000,00 € bedingt erhöht worden durch Ausgabe von bis zu 350.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stammaktien in Form von Stückaktien. Diese Kapitalerhöhung steht im Zusammenhang mit der Gewährung von Optionsrechten an Vorstandsmitglieder, Bereichs- und Gruppenleiter der PANDATEL AG i.A. in mehreren Tranchen. Eine Option berechtigt zum Bezug einer Stammaktie der PANDATEL AG i.A. nach Maßgabe des von der Hauptversammlung beschlossenen Aktienoptionsplans.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. August 2006 wurde das Grundkapital um nominal 430.000 € bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird durch Ausgabe von bis zu 430.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien in Form von Stückaktien und nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Optionen, die im Rahmen des Aktienoptionsplans 2006 der PANDATEL AG i.A. aufgrund der am 29. August 2006 erteilten Ermächtigung ausgegeben werden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die Anmeldung des Beschlusses zur Eintragung in das Handelsregister erfolgte nicht. In der Hauptversammlung vom 31. März 2009 wurde die Aufhebung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 29. August 2006 in Bezug auf die Schaffung eines neuen bedingten Kapitals beschlossen.

Eine Befugnis des Vorstands bzw. des Abwicklers zum Rückkauf eigener Aktien liegt nicht vor.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmangebots stehen, existieren nicht. Auch Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands, dem Abwickler oder den Arbeitnehmern für den Fall einer Übernahme existieren nicht.

Änderungen bei Abwickler und Aufsichtsrat

Mit dem Beschluss der Hauptversammlung vom 31. März 2009 in München, die Gesellschaft aufzulösen, schieden auch alle aktiven Vorstandsmitglieder aus. Die Gesellschaft beschäftigt seitdem keine Vorstandsmitglieder mehr. Die Hauptversammlung vom 31. März 2009 bestellte die Geiser & von Oppen GmbH & Co. KG, Berlin, zur Abwicklerin der Gesellschaft.

Am 29. September 2009 erklärte die Geiser & von Oppen GmbH & Co. KG, Berlin, dass sie ihr Mandat mit Wirkung zum Ablauf des 30. November 2009 niederlegt und ihren Abwicklervertrag mit Wirkung ebenfalls zum Ablauf des 30. November 2009 kündigt.

Auf Antrag des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellte das Amtsgerichts Hannover daraufhin mit Beschluss vom 18. Dezember 2009 gemäß § 265 Abs. 3 AktG Herrn Georg Marsmann, München, gerichtlich zum Abwickler der PANDATEL AG i.A.

Das Oberlandesgericht Hamburg hat mit Beschluss vom 15. Mai 2009 den durch die außerordentliche Hauptversammlung am 27. März 2006 gefassten Beschluss, Herrn Alex Fang in den Aufsichtsrat zu wählen, für nichtig erklärt. Herr Alex Fang war damit kein wirksames Mitglied des Aufsichtsrates der PANDATEL AG i.A. Mit Beschluss des Amtsgerichts Hannover

vom 4. August 2009 wurde Herr Rechtsanwalt Michael Ganslmeier, München, zum Mitglied des Aufsichtsrats der PANDATEL AG i.A. bestellt. Er ersetzt Herrn Alexander Fang.

Wesentliche Beteiligungen

Dowlake Venture Ltd. hält 62,12 % der Aktien an der Gesellschaft. Darüber hinaus sind dem Abwickler keine Anteilseigner, die eine Beteiligung von mehr als 10 % der Aktien der PANDATEL AG i.A. halten, bekannt.

Corporate Governance

Im Sinne einer regelmäßigen und offenen Kommunikation setzt die PANDATEL AG i.A. die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex um. In dem Kodex sind die in Deutschland geltenden Regeln für eine verantwortungsbewusste Leitung und gleichzeitige Überwachung eines Unternehmens zusammengefasst. Ziel ist, diese Regeln für nationale und internationale Investoren transparent zu machen und das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken. Wir richten uns weitgehend nach den Empfehlungen in der jeweils aktuellsten Form und setzen sie entsprechend in der PANDATEL AG i.A. um. Abweichungen zu den Empfehlungen erläutert die PANDATEL AG i.A. in der Entsprechenserklärung, die sich zumeist aus Gegebenheiten im Unternehmen herleiten. Die Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat mit seinen Ausnahmen hat die PANDATEL AG i.A. auf ihrer Homepage unter www.pandatel.de/ Investor Relations veröffentlicht.

Risiko-Management und Internes Kontrollsystem

Aufgrund der Aufgabe des operativen Geschäfts konnte die Gesellschaft das Interne Kontrollsystem sowie das Risiko-Management-System zur Früherkennung, Kommunikation und Bewältigung von Risiken zurückfahren. Etwaige Risiken werden hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeit dennoch fortwährend erfasst und analysiert.

Die Gesamtbewertung der Risikopotenziale aus den Geschäftsjahren 2006 und 2007 ließ die Liquidation der Gesellschaft unausweichlich erscheinen. Folgende Faktoren bedrohten das Fortbestehen der Gesellschaft nachhaltig:

- weiterer Umsatzrückgang aufgrund des fortgesetzten Verkaufs hauptsächlich der alten Produkte,
- vermehrter Marktwettbewerb,
- hoher Druck auf die Marktpreise,
- geringe Barreserven.

Die PANDATEL AG i.A. konnte diese Situation nicht aus eigener Kraft beheben. Aus diesem Grund erlaubte diese Einschätzung nur eine Lösung: die Gesellschaft zu liquidieren.

Das Ziel des Internen Kontrollsystems ist es, die Effizienz des Abwicklungsprozesses zu optimieren, um das verbleibende Vermögen der PANDATEL AG i.A. nach Beendigung des Liquidationsprozesses weitgehend an die Aktionäre ausschütten zu können. Darüber hinaus sollen die Zuverlässigkeit des Rechnungs- und Berichtswesens sowie die Einhaltung der gesetz-

lichen Vorschriften durch das installierte Interne Kontrollsystem gewährleistet werden. Die Kontrollen werden im Wesentlichen durch den Abwickler vorgenommen.

Alle Maßnahmen zur Risiko-Absicherung werden laufend geprüft und optimiert.

Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der Gesellschaft, www.pandatel.de, öffentlich zugänglich.

Risiken aus der Veränderung des Marktumfelds

Die Veränderungen des Marktumfelds verloren ihre Relevanz für die PANDATEL AG i.A., da sie ihr operatives Geschäft bereits 2007 eingestellt hatte.

Haftpflichtrisiko

Die Risiken aus der Produkthaftung werden als gering eingestuft. In der Vergangenheit wurden keine Produkthaftungsansprüche an die PANDATEL AG i.A. gestellt; eine Produkthaftpflichtversicherung besteht. Mit der Beendigung des Joint Marketing, Service and Supply Agreements am 3. August 2009 wurden alle Gewährleistungs- und Kundendienstverpflichtungen auf die Dowlake Microsystems Corp. übertragen.

Fremdwährungsrisiko

Wegen des hohen Umfangs von Zahlungsströmen in ausländischer Währung, insbesondere dem US-Dollar, war die PANDATEL AG i.A. einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Dieses Risiko wurde durch das Ziel begrenzt, US-Dollar-Zuflüsse und US-Dollar-Abflüsse weitgehend zu kompensieren. Aktuell resultieren Fremdwährungsrisiken insbesondere aus Forderungen, die in US-Dollar denominated sind.

Risiken aus dem Verlust der Wettbewerbsfähigkeit

Das traditionelle Produktportfolio der PANDATEL AG i.A. unterlag dem zunehmenden Preisdruck durch asiatische Billiganbieter. Trotz Modernisierung und Neuausrichtung in den Vorjahren war die PANDATEL AG i.A. nicht in der Lage, ausreichende Maßnahmen zu ergreifen, sich im Markt als wettbewerbsfähiger und innovativer Hersteller zu positionieren.

Risiken aus geringen Barmittelreserven

Die verbleibenden Barmittel benötigt die Gesellschaft primär, um die beantragten Sonderprüfungen durchzuführen, die Börsennotierung aufrecht zu erhalten sowie die Liquidation der Gesellschaft abzuschließen. Je länger die Liquidation andauert, umso weniger Liquidität verbleibt.

Abhängigkeitsbericht

Aufgrund der bestehenden Mehrheitsbeteiligung bzw. Präsenzmehrheit der Stimmrechte durch die Dowlake Venture Ltd. ergibt sich für die PANDATEL AG i.A. nach § 312 AktG die Verpflichtung zur Erstellung eines Abhängigkeitsberichts. Dieser

Bericht wurde vom Abwickler jeweils für den letztmaligen Abschluss der werbenden Gesellschaft der PANDATEL AG i.A. für die Zeit vom 1. Januar 2009 bis zum 30. März 2009 sowie für den erstmaligen Abschluss der in Liquidation befindlichen Gesellschaft für die Zeit vom 31. März 2009 bis zum 31. Dezember 2009 erstellt und im Rahmen der jeweiligen Abschlussprüfung geprüft und testiert.

Das Fazit beider Abhängigkeitsberichte für den Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis zum 30. März 2009 bzw. vom 31. März 2009 bis zum 31. Dezember 2009 lautet wie folgt: „Der Abwickler der PANDATEL AG i.A. erklärt hiermit, dass unsere Gesellschaft und die von uns abhängigen Tochtergesellschaften bei den im Abhängigkeitsbericht aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft angemessene Gegenleistungen erhalten haben, nicht benachteiligt wurden, und keine Maßnahmen zum Nachteil der Gesellschaft getroffen wurden.“

Besondere Ereignisse nach Abschluss des Berichtszeitraums

Aufhebung des Joint Marketing, Service and Supply Agreements mit der Dowslake Microsystems Corp.

Wie bereits in dem Abschnitt ‘Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum’ dargestellt, unterzeichnete die Abwicklerin der PANDATEL AG i.A. am 3. August 2009 eine Vereinbarung über die Aufhebung des Joint Marketing, Service und Supply Agreements („Agreement“) mit der Dowslake Microsystems Corp., Kalifornien. Das Agreement wurde damit mit sofortiger Wirkung, d. h. mit Wirkung zum 3. August 2009 aufgehoben.

Die Aufhebungsvereinbarung stand unter der auflösenden Bedingung der Nicht-Zustimmung durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Da der Aufsichtsrat der Gesellschaft seinerzeit aus nur zwei Mitgliedern bestand, war er nicht beschlussfähig. Zum 4. August 2009 erfolgte die gerichtliche Bestellung des dritten Aufsichtsratsmitglieds. Am 25. Februar 2010 stimmte der Aufsichtsrat der Aufhebungsvereinbarung zu.

Rückerstattung von Honoraren für rechtliche Beratungen

Am 4. Februar 2010 erstattete der Aufsichtsratsvorsitzende Honorare für rechtliche Beratungen aus den Jahren 2006 bis 2009 in Höhe von insgesamt TEUR 89 (brutto) an die PANDATEL AG i.A. zurück.

Beschluss des Landgerichts Hannover vom 4. März 2010

Durch den per Beschluss festgestellten Prozessvergleich vom 1. Dezember 2009 und das im schriftlichen Verfahren erlassene, der Gesellschaft am 17. Dezember 2009 zugegangene Anerkenntnis-, Teil- und Schlussurteil sowie durch den am 4. März 2010 erlassenen und der Gesellschaft am 10. März 2010 zugegangenen Beschluss endeten die gegen verschiedene auf der Hauptversammlung vom 31. März 2009 gefassten Beschlüsse und vor dem Landgericht Hannover (AZ 22 O 38/09) erhobenen Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklagen. Sie betrafen:

- TOP 2: Entlastung des Vorstandes
- TOP 3: Entlastung des Aufsichtsrates

- TOP 5: Auflösung der Gesellschaft
- TOP 6: Bestellung eines Abwicklers
- TOP 7: Bestellung des Abschlussprüfers für das Rumpfgeschäftsjahr bis zur Auflösung, für die Abwicklungseröffnungsbilanz und das erste Rumpfabwicklungsgeschäftsjahr.

Eintrag ins Handelsregister zu Sitzverlegung und Abwickler

Am 15. April 2010 hat das Amtsgericht München den neuen Sitz und neuen Abwickler der PANDATEL AG i.A. eingetragen. Es führt die Gesellschaft im Handelsregister B des Amtsgerichts München unter der Registernummer HRB 185233. Als neuen Abwickler trug das Amtsgericht Herrn Georg Marsmann ein. Die neue Geschäftsanschrift der Gesellschaft und des Abwicklers lautet: PANDATEL Aktiengesellschaft i. A., c/o GCI Management, Brienner Straße 7, 80333 München.

Kündigung des Maintenance Service Agreements mit der Dowslake Microsystems GmbH, Hannover

Mit Schreiben vom 19. April 2010 kündigte die PANDATEL AG i.A. das Maintenance Service Agreement mit der Dowslake Microsystems GmbH, Hannover. Zahlungen waren mit dieser Kündigung nicht verbunden. Die an die Dowslake Microsystems GmbH ausgeliehenen Mess- und Testgeräte sollen verkauft werden bzw. werden zurückgefordert.

Ausblick

Nachdem die Hauptversammlung am 31. März 2009 in München die Abwicklung der Gesellschaft erneut beschlossen und einen Abwickler bestellt hat, liegt der Fokus der zukünftigen Tätigkeit der PANDATEL AG i.A. auf folgenden Themen:

- a) die Sonderprüfungen zeitnah durchzuführen und
- b) alle notwendigen Maßnahmen zur Liquidation der PANDATEL AG i.A. und ihrer Tochtergesellschaften zügig und möglichst kostenneutral durchzuführen.

Vor dem Hintergrund der laufenden Sonderprüfungen wird die Beendigung der Liquidation der PANDATEL AG i.A. voraussichtlich nicht vor Ende 2012 stattfinden.

Umsatzerlöse sind wegen der Einstellung des operativen Geschäftes auch zukünftig nicht zu erwarten. Auf Basis der aktuellen Liquidationsrückstellungen erwartet die Gesellschaft für die folgenden Geschäftsjahre in etwa ausgeglichene Ergebnisse.

Insgesamt richten sich alle Anstrengungen der Gesellschaft auf ein Ziel: Alle Aktionäre sollen nach Durchführung der Liquidation an einem möglicherweise verbleibenden Abwicklungsüberschuss teilhaben.

München, 10. Mai 2010

Georg Marsmann
Abwickler

Bestätigungsvermerk

Wir haben den von der **PANDATEL Aktiengesellschaft i. A., München**, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gesamteinkommensrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang - sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hannover, 11. Mai 2010

Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Christian Fröhlich
Wirtschaftsprüfer

Hans-Peter Möller
Wirtschaftsprüfer

Bilanzzeit Konzernabschluss

Versicherung der gesetzlichen Vertreter der PANDATEL AG i.A.

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss der PANDATEL AG i. A. zum 31. Dezember 2009 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

10. Mai 2010

Georg Marsmann

Bericht des Aufsichtsrats betreffend den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009

Das Geschäftsjahr vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2009 war in erster Linie geprägt von Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Liquidation und mit den gegen die Gesellschaft gerichteten Anfechtungsrechtsstreitigkeiten standen. Nachdem bereits im August 2007 erstmals die Auflösung der Gesellschaft beschlossen und bis zum Ende des Jahres 2007 das operative Geschäft der Gesellschaft vollkommen eingestellt worden war, wurde infolge der Unwirksamkeit des Auflösungsbeschlusses vom August 2007 am 31.03.2009 von der Hauptversammlung erneut die Auflösung der Gesellschaft beschlossen, die ebenfalls wieder angefochten wurde. Im Berichtszeitraum war die Pandatel Aktiengesellschaft i.A. (nachfolgend „PANDATEL AG“) ebenso wie ihre sämtlichen Tochtergesellschaften nicht mehr operativ tätig. Die Pandatel AG verfügte – mit Ausnahme des Vorstands bzw. Abwicklers – im Geschäftsjahr vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2009 über keine Mitarbeiter mehr. Durch diese besondere Unternehmenssituation war auch die Tätigkeit des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum geprägt.

Im Geschäftsjahr vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2009 hat der Aufsichtsrat die Arbeit des Vorstands bzw. Abwicklers beratend begleitet und überwacht. Er hat sich regelmäßig vom Vorstand bzw. Abwickler des Unternehmens über die Lage der PANDATEL AG und ihrer Tochtergesellschaften unterrichten lassen.

Er hat relevante Geschäftsvorfälle geprüft und sich in Besprechungen mit dem Vorstand bzw. Abwickler umfassend über die wichtigen Vorgänge im Unternehmen beraten. Es fand im Geschäftsjahr 2009 am 17.09.2009 eine Präsenzsitzung des Aufsichtsrats statt. Die Beschlussfassung erfolgte zudem einmal im Wege des schriftlichen Umlaufverfahrens und dreimal telefonisch. Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet.

Im Einzelnen wurden vor dem Hintergrund der Lage der Gesellschaft, über die der Vorstand bzw. Abwickler den Aufsichtsrat laufend informierte, und der von der Hauptversammlung beschlossenen Liquidation, insbesondere folgende Themen eingehend erörtert:

- Wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und Prüfung von Alternativen zur Liquidation (Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft und ihrer Produkte)
- Beendigung des zwischen der Pandatel AG und der Dowlake Microsystems Corp. bestehenden „Joint Marketing Service and Supply Agreements“ durch Abschluss einer Aufhebungsvereinbarung
- Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen und deren vergleichsweise Beendigung
- Bestellung eines neuen Abwicklers.

Es gab im maßgeblichen Berichtszeitraum zwei zustimmungspflichtige Geschäfte, zu denen der Aufsichtsrat jeweils seine Zustimmung erteilt hat.

Der Empfehlung, regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit zu überprüfen, kam der Aufsichtsrat im Berichtszeitraum aufgrund der besonderen Unternehmenssituation (s.o.) nicht nach. Im September 2009 haben Aufsichtsrat und Abwickler gemeinsam eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht wurde.

In den Organen der Gesellschaft hat es im Geschäftsjahr vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2009 folgende Veränderungen gegeben: Der durch die Hauptversammlung der Gesellschaft am 31.03.2009 bestellte Abwickler, die Geiser & von Oppen GmbH & Co. KG, Berlin, hat das Amt des Abwicklers mit Wirkung zum Ablauf des 30.11.2009 niedergelegt. Durch Beschluss des Amts-

gerichts Hannover vom 18.12.2009 wurde Herr Georg Marsmann gerichtlich gemäß § 265 Abs. 3 AktG zum Abwickler der Pandatel AG bestellt. Herr Marsmann hat das Amt des Abwicklers angenommen.

Im Jahr 2009 erging eine Reihe von Entscheidungen in den gegen die Gesellschaft erhobenen Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen, die u.a. die Organe der Gesellschaft betrafen.

Das Hanseatische Oberlandesgericht hat am 15. Mai 2009 (Az.: 11 U 90/08) die Wahl der Herren Dr. Axel Pfeiffer und Alex Fang zu Mitgliedern des Aufsichtsrates der Gesellschaft für nichtig erklärt. Aufgrund dessen wurde nach § 104 AktG ein Antrag auf gerichtliche Bestellung eines Aufsichtsratsmitgliedes gestellt. Auf diesen Antrag hin wurde Herr Rechtsanwalt Michael Ganslmeier durch Beschluss des Amtsgerichtes Hannover vom 04.08.2009 zum Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft bestellt.

Die KSB INTAX, die im Hinblick auf die von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 14. August 2007 unter TOP 6 beschlossene Sonderprüfung in dem von der Dowslake Venture Ltd. eingeleiteten Verfahren nach § 142 Abs. 4 AktG (LG Hannover Az.: 23 O 125/07) durch das Landgericht Hannover mit Beschluss vom 27.08.2008 zum Sonderprüfer betreffend Geschäftsvorfälle im Geschäftsjahr 2006 bestellt wurde, hat die Annahme des Sonderprüfungsauftrags abgelehnt. Daraufhin wurde auf entsprechenden Antrag durch Beschluss des Landgerichts Hannover vom 19. August 2009 die Deitmer und Partner GmbH Wirtschaftprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Münster, zum Sonderprüfer bestellt. Die Deitmer und Partner GmbH Wirtschaftprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Münster, hat den Prüfungsauftrag angenommen. Die Sonderprüfung läuft derzeit. – Die KSB INTAX, die durch die Hauptversammlung der Gesellschaft am 31.03.2009 zum Sonderprüfer betreffend Geschäftsvorfälle im Geschäftsjahr 2007 bestellt wurde, hat auch die Annahme dieses Sonderprüfungsauftrags abgelehnt. Daraufhin wurde – wie in dem Hauptversammlungsbeschluss vom 31.03.2009 vorgesehen - ein neuer Sonderprüfer (ebenfalls die Deitmer und Partner GmbH Wirtschaftprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Münster) vom Präsidenten des OLG Köln bestellt. Die Deitmer und Partner GmbH Wirtschaftprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Münster, hat auch diesen Prüfungsauftrag angenommen. Die Sonderprüfung läuft derzeit.

Gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung vom 31.03.2009 (TOP 2: Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2007; TOP 3: Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2007; TOP 5: Auflösung der Gesellschaft; TOP 6: Abwicklerbestellung; TOP 7: Abschlussprüferbestellung für das Rumpfgeschäftsjahr bis zur Auflösung, für die Abwicklungseröffnungsbilanz und das erste Rumpfabwicklungsgeschäftsjahr) haben fünf Kläger vor dem Landgericht Hannover (verbundenes Az.: 22 O 38/09) Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklage erhoben. Mit dreien der insgesamt fünf Kläger wurde ein Vergleich geschlossen, der durch gerichtlichen Beschluss vom 01.12.2009 gemäß § 278 Abs. 6 ZPO festgestellt wurde. Im Rahmen dieses Vergleichs haben die am Vergleich beteiligten Kläger ihre Klagen zurückgenommen, soweit diese nicht durch die Gesellschaft anerkannt wurden. Die Auflösung der Gesellschaft und die damit im Zusammenhang stehenden Beschlüsse wurden damit bestandskräftig. Die Pandatel AG verpflichtete sich zudem, durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft einen Antrag auf gerichtliche Bestellung von Herrn Marsmann zum Abwickler gemäß § 265 Abs. 3 AktG zu stellen.

Soweit die Klagen nicht durch den Vergleich beendet wurden, hat das Landgericht Hannover im Dezember 2009 ein Anerkenntnis- Teil- und Schlussurteil erlassen.

Die Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG, Hannover, hat den Konzernabschluss für den Berichtszeitraum und den Konzernlagebericht für den PANDATEL-Konzern geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Der geprüfte Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht und der Prüfungsbericht wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2009 samt des Konzernlageberichtes für den PANDATEL-Konzern sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit dem Abschlussprüfer eingehend in der Bilanzsitzung erörtert und stimmt auf der Grundlage der umfassenden Auskünfte des Abschlussprüfers den Prüfungsergebnissen zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Konzernabschlusses für den Berichtszeitraum samt Konzernlagebericht für den PANDATEL-Konzern sind keinerlei Einwendungen zu erheben.

Die Hauptversammlung der PANDATEL AG hat am 31. März 2009 die Auflösung der Gesellschaft beschlossen. Gemäß § 270 Abs. 2 AktG beschließt daher nicht der Aufsichtsrat, sondern die Hauptversammlung über die Billigung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2009.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand bzw. Abwickler für seine Tätigkeit und sein Engagement für die Gesellschaft.

München, den 17. Mai 2010

Der Aufsichtsrat

Manfred Wissmann

Michael Ganslmeier

Stefan J. Weidner

**PANDATEL Aktiengesellschaft i.A.
Konzernabschluss 2009**

Erläuternder Bericht des Abwicklers zu den Angaben nach § 315 Abs. 4 HGB

Gezeichnetes Kapital u. a.

Das Grundkapital der PANDATEL AG i. A. beträgt EUR 7.895.806,00. Es ist eingeteilt in 7.895.806 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag). Jede Aktie gewährt gleiche Rechte, d.h. es gibt keine Vorzugsaktien oder Aktien mit besonderen Rechten oder Pflichten.

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Es gibt keine Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Ferner gibt es keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen. Auch ist keine Art der Stimmrechtskontrolle von Arbeitnehmern, die Aktien der Gesellschaft besitzen, vorhanden.

Wesentliche Beteiligungen

Die Dowlake Venture Ltd. ist zu 62,12 % am Grundkapital der PANDATEL AG i. A. beteiligt. Im Übrigen ist nach Kenntnis des Abwicklers kein Anteilseigner mit mehr als 10 % an der PANDATEL AG i. A. beteiligt.

Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands/des Abwicklers

Die Bestimmung der Anzahl der Mitglieder des Vorstands - soweit nicht zwingend durch Gesetz eine bestimmte Anzahl vorgesehen ist -, ihre Bestellung und Abberufung erfolgt durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat bestimmt einen Vorstandsvorsitzenden. Das Höchstalter für Vorstandsmitglieder beträgt nach der Satzung der Gesellschaft 68 Jahre. Soweit nicht mit besonderer Begründung eine Ausnahmeregelung erteilt wird, endet das Vorstandsmandat nach der Satzung mit der ordentlichen Hauptversammlung des Jahres, in dem das betreffende Vorstandsmitglied sein 68. Lebensjahr vollendet.

Die PANDATEL AG i. A. befindet sich in Abwicklung, so dass die Geschäfte vom Abwickler geführt werden. Satzungsmaßige Bestimmungen zur Person des/der Abwickler/s bestehen nicht. Für seine/deren Bestellung und Abberufung gelten die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere § 265 Abs. 2 und 5 AktG (Wahl und Abberufung durch Beschluss der Hauptversammlung).

Änderung der Satzung

Der Aufsichtsrat ist nach § 13 der Satzung berechtigt, Änderungen der Satzung der PANDATEL AG i. A. zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen. Im Übrigen gelten für Satzungsänderungen die gesetzlichen Vorschriften (§§ 133, 179 AktG).

Befugnisse des Vorstands/Abwicklers, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 22. September 1999 wurde das Grundkapital der PANDATEL AG i. A. um bis zu EUR 350.000,00 durch die Ausgabe von bis zu 350.000 auf den Inhaber lautender Stammaktien in Form von Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte

Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Optionsrechten an Vorstände und Bereichs- und Gruppenleiter der PANDATEL AG i. A.. Eine Option berechtigt zum Bezug einer Stammaktie der PANDATEL AG i.A. nach Maßgabe des von der Hauptversammlung beschlossenen Aktienoptionsplans.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. August 2006 wurde das Grundkapital um EUR 430.000,00 bedingt erhöht. Die Anmeldung dieses Beschlusses zur Eintragung im Handelsregister erfolgte nicht. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 31. März 2009 wurde der Beschluss vom 29. August 2006 aufgehoben.

Der Vorstand war ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital bis zum 26. Mai 2009 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien gegen Sach- und/oder Bareinlage einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 3.600.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital, § 5 Abs. 3 der Satzung). Es erfolgte im Rahmen der Akquisition der Lightmaze Solutions AG eine Ausnutzung des Genehmigten Kapitals in Höhe von EUR 670.806,00, so dass ein Genehmigtes Kapital in Höhe von EUR 2.929.194,00 verblieb. Durch Fassungsänderungsbeschluss des Aufsichtsrates vom 17. September 2009 wurde § 5 Abs. 3 der Satzung aufgehoben, da die Ermächtigung infolge Zeitablaufs erloschen ist, soweit sie nicht bereits ausgenutzt wurde. Die entsprechende Fassungsänderung der Satzung ist noch nicht im Handelsregister eingetragen.

Der Vorstand/Abwickler ist im Übrigen nicht berechtigt, Aktien auszugeben oder eigene Aktien zurückzukaufen.

Wesentliche Vereinbarungen und Entschädigungsvereinbarungen für Fall eines Kontrollwechsels

Die PANDATEL AG i. A. hat keine wesentlichen Vereinbarungen abgeschlossen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen. Auch Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstand/Abwickler oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht.